



© Kerstin Meinhard (Kupferstadt Stolberg Rhld.)

NACHHALTIGKEITS- STRATEGIE

Kupferstadt Stolberg
(Rhld.)



Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW



Impressum

Herausgeberin / Copyright

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg
www.stolberg.de | info@stolberg.de

Ansprechperson

Ulrike Beckers
Dez. IV/14.2/ Zentrale Vergabe, Fördermittelmanagement und nachhaltige Beschaffung
Zweifaller Str. 277
52224 Stolberg
Ulrike.beckers@stolberg.de

Projektleitung „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (PKN NRW)

Dr. Klaus Reuter
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW)
Deutsche Straße 10
44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Für den Inhalt dieser Publikation sind die LAG 21 NRW e. V sowie die Kupferstadt Stolberg verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Kupferstadt Stolberg stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Kupferstadt Stolberg im Mai 2026

Projektträgerin:



gefördert durch:

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Vorwort	5
1 Projektkontext	6
2 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)	10
2.1 Kommunales Kurzportrait	11
2.2 Aufbauorganisation	14
2.3 Bestandsaufnahme	17
2.4 Erarbeitung des Handlungsprogramms	19
3 Handlungsprogramm Kupferstadt Stolberg (Rhld.)	22
3.1 Präambel	26
Klimaschutz und Klimaanpassung	28
Kreislaufwirtschaft	39
Biodiversität und Umweltschutz	45
Nachhaltige Flächen- und Raumentwicklung	51
Wohnen und nachhaltige Quartiere	60
Bildung und Kultur	69
3.2 Schlüsselprojekte	76
3.3 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	88
4 Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	90
4.1 Formeller Beschluss der Strategie und Verstetigung der Aufbauorganisation	91
4.2 Umsetzung und Monitoring	92
4.3 Evaluation und Fortschreibung	93
5 Anhang	94
5.1 Von der LAG 21 NRW begleitete Kommunen im Nachhaltigkeitsmanagement	95
5.2 Weitere Maßnahmenvorschläge der Steuerungsgruppe	96
5.3 Glossar	102
5.4 Abkürzungsverzeichnis	104
5.5 Abbildungsverzeichnis	105

Vorwort

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Stolbergerinnen und Stolberger,**



was bedeutet Nachhaltigkeit? Dieser Frage sind wir als Stadt gemeinsam mit Politik und Gesellschaft in einer großen Steuerungsgruppe und auf Augenhöhe nachgegangen. Die einzige Vorgabe: Jede Idee ist es Wert, diskutiert zu werden. Und die Antwort? Die halten Sie in den Händen.

Nachhaltigkeit ist mehr als nur Klimaschutz. Nachhaltigkeit bedeutet bei der Planung für Flächen nicht nur die Bedarfe von heute zu sehen, sondern schon die Anforderungen an morgen mitzudenken. Flächen in der Zwischenzeit nicht brach liegen zu lassen, sondern sinnvoll zu nutzen. Zum Beispiel als öffentlicher Raum, der für alle Stolbergerinnen und Stolberger ist, wie wir es bei dem Bau unseres neuen Rathauses machen.

Nachhaltigkeit ist vorbereitet sein, auf lange Hitze- und Dürrephasen. Mit schattigen Plätzen im öffentlichen Raum und auf Spielplätzen. Aber auch Hochwasserschutz mit urbanen Grünflächen als natürlicher Wasserspeicher und begrünten Dächern. Wie bei einem Schwamm, der das Wasser gezielt aufnimmt und langsam wieder abgibt.

Ein wichtiger Teil von Nachhaltigkeit ist die Resilienz. Mit Energie, die in Stolberg produziert wird und den Standort für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen gleichermaßen attraktiv macht. Modernen Photovoltaikanlagen, welche die Kindertagesstätte autark mit Strom versorgen. Und einer kommunalen Wärmeplanung, die den Bürgerinnen und Bürgern Orientierung gibt und Planungssicherheit für die Zukunft schafft. Das alles und mehr finden Sie hier in diesem Dokument.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Beteiligten, die an dieser Strategie mitgewirkt haben und wünsche Ihnen viel Spaß mit unserer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie für die Kupferstadt Stolberg!

Ihr Patrick Haas

Bürgermeister der Kupferstadt Stolberg



1 Projektkontext

„Wollen wir wirklich als die Generation in Erinnerung bleiben, die den Kopf in den Sand steckte, die herumbummelte, während die Erde in Flammen stand? Die andere Option ist der Weg der Hoffnung. Ein Weg der Entschlossenheit, der nachhaltigen Lösungen.“

“Do we really want to be remembered as the generation that buried its head in the sand, that fiddled while the planet burned? The other option is the path of hope. A path of resolve, of sustainable solutions.”

António Guterres, UN-Generalsekretär von 2017 bis heute

Die hier vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Kupferstadt Stolberg ist im Rahmen des Projekts „**Prozesskette Nachhaltigkeit NRW**“ (PKN NRW) entwickelt worden. In dem von der LAG 21 NRW initiierten und vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) NRW geförderten Projekt werden Kommunen bei der Entwicklung, Einführung und Umsetzung eines wirkungsorientierten Nachhaltigkeitsmanagements unterstützt¹. Hier stehen die drei Instrumente „Nachhaltigkeitsstrategie“, „Nachhaltigkeitsbericht“ und „Nachhaltigkeitshaushalt“ im Mittelpunkt der kommunalen Prozesse.

Das Instrument der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie bildet dabei einen zentralen Eckpfeiler zur strategischen Steuerung nachhaltiger Kommunalentwicklung. Es schafft einen verbindlichen Rahmen, um langfristige Zielsetzungen festzulegen, Prioritäten zu definieren und Maßnahmen systematisch aufeinander abzustimmen. Die Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt Kommunen dabei, komplexe Transformationsprozesse transparent und nachvollziehbar zu steuern. Sie stärkt die Kohärenz kommunaler Fachpolitiken, fördert das ressortübergreifende Arbeiten und schafft klare Grundlagen für politische Entscheidungen.

Der partizipative Ansatz von Nachhaltigkeitsstrategien erfordert eine breite Einbindung relevanter Akteursgruppen aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Dadurch werden die verschiedenen Perspektiven der Kommune sichtbar, das gegenseitige

Verständnis wird gestärkt und die Legitimation der entwickelten Ziele erhöht. Die Nachhaltigkeitsstrategie dient damit nicht nur als fachliches Steuerungsinstrument, sondern zugleich als politisches und gesellschaftliches Verständigungswerkzeug für eine zukunftsorientierte kommunale Entwicklung.

Die kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien orientieren sich an dem Prinzip einer starken Nachhaltigkeit, welche die planetaren Grenzen respektiert und innerhalb derer gesellschaftlicher Fortschritt und ökonomische Entwicklung stattfinden. Zudem werden die lokalen Herausforderungen mit übergeordneten politischen Zielsetzungen, insbesondere den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, SDGs) der Agenda 2030, verknüpft und so in einen größeren Handlungsrahmen eingeordnet.



Abbildung 1: Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele
© United Nations

Die Halbzeitbilanz der Agenda 2030 zeigt deutlich, dass die globalen Nachhaltigkeitsziele einer konsequenteren und wirkungsorientierten Umsetzung bedürfen.² Nachhaltige Lösungen mit globaler Reichweite sind nicht nur Reaktionen auf

¹ Weitere Informationen zu den Instrumenten des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements sowie zum generellen Projektkontext mit seinen fachlichen Hintergründen liefert die Gesamtdokumentation des Projekts: [LINK](#)

² Martens et al. (2023): Halbzeit der Agenda 2030. Die globalen Nachhaltigkeitsziele auf dem Prüfstand, Global Policy Forum Europe.

aktuelle Krisen, sondern essenzieller Bestandteil einer langfristigen sozial-ökologischen Transformation. Gerade Kommunen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu: Sie sind die Ebene, auf der viele globale Herausforderungen konkret spürbar werden – und auf der gleichzeitig wirksame Lösungen entstehen können. Indem Kommunen sich strategisch an den SDGs ausrichten, leisten sie einen sichtbaren Beitrag zu international vereinbarten Zielen und stärken zugleich ihre eigene Zukunftsfähigkeit.

Eine gut verankerte kommunale Nachhaltigkeitsstrategie verbindet dabei lokale Handlungsperspektiven mit nationalen und

globalen Zielsystemen. Sie macht Zusammenhänge sichtbar, erhöht die Qualität kommunaler Leistungen und ermöglicht es Kommunen, aktiv Teil eines größeren „Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit“ zu sein. Im Sinne des gemeinsamen Lernens wurden im Projekt PKN NRW 35 kommunale Prozesse zur Entwicklung und Einführung der Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements durchgeführt (alle von der LAG 21 NRW begleiteten Kommunen sind im Anhang 5.1 dargestellt). Die folgende Karte gibt einen Überblick zu den beteiligten Kommunen der 2. Projektlaufzeit, in deren Rahmen auch die hier vorliegende Strategie entwickelt wurde.

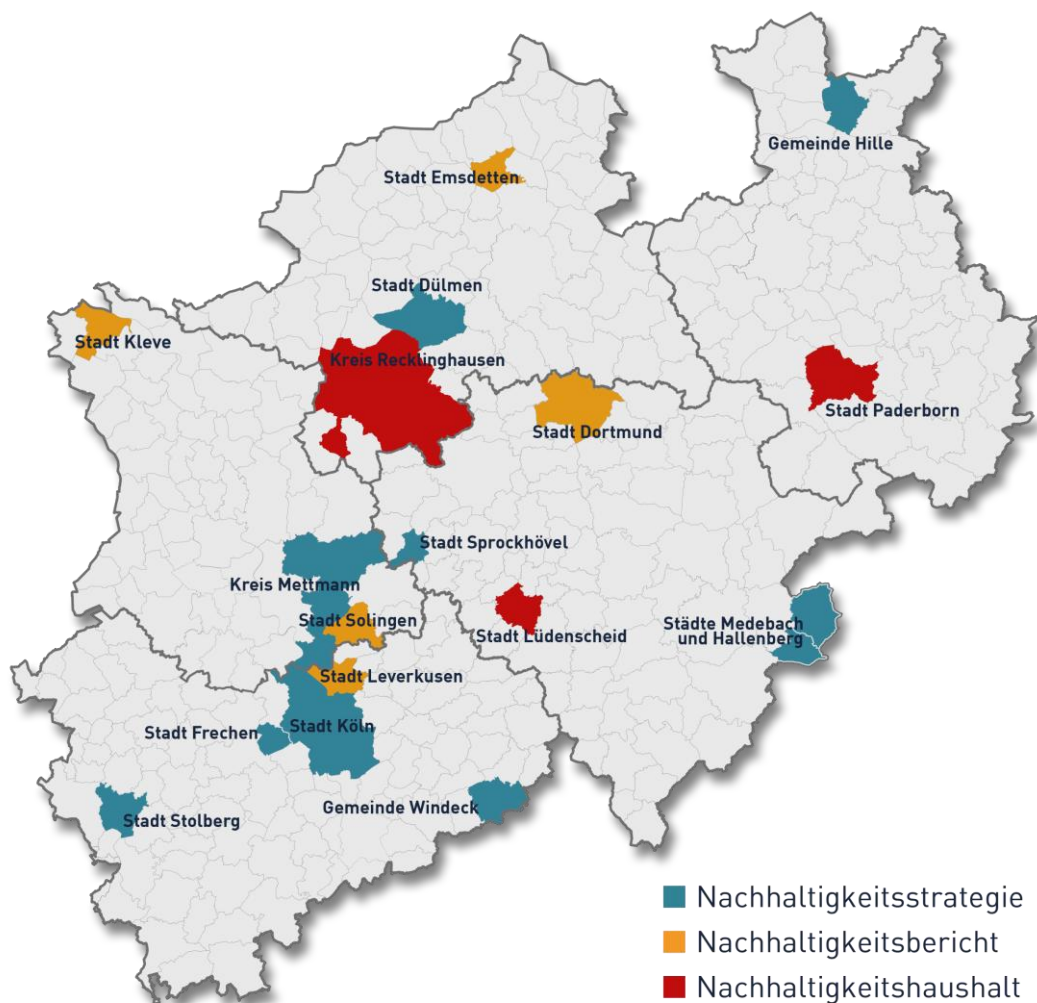


Abbildung 2: Überblick beteiligte Kommunen PKN (2. Laufzeit) © LAG 21 NRW



- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Kupferstadt Stolberg werden in Kapitel 2 die Schritte zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Nach einem einleitenden kommunalen Kurzportrait stehen der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- Kapitel 3 bildet das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie: Das partizipativ erarbeitete Handlungsprogramm der Kupferstadt Stolberg zu priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld eine Leitlinie, die strategischen Ziele, die operativen Ziele sowie Maßnahmen und Schlüsselprojekte vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 verdeutlicht.
- Kapitel 4 geht abschließend auf den weiteren kommunenspezifischen Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.
- Das Modell, das der Entwicklung dieser kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zugrunde liegt, sowie die theoretischen und methodischen Grundlagen des Projekts Prozesskette Nachhaltigkeit NRW sind in der gesonderten Gesamtdokumentation ([Link](#)) erläutert.



2 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

2 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)	10
2.1 Kommunales Kurzportrait.....	11
2.2 Aufbauorganisation	14
2.3 Bestandsaufnahme.....	17
2.4 Erarbeitung des Handlungsprogramms	19

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 3). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms³ der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte ab.

Nach dem Modell gliedert sich die Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte. Das folgende Kapitel skizziert dabei nach dem kommunalen Kurzportrait die ersten drei Schritte des KVP, indem zunächst die Aufbauorganisation und der Ablauf der Bestandsaufnahme sowie der Projektverlauf zur Entwicklung der Stolberger Nachhaltigkeitsstrategie vorgestellt wird.

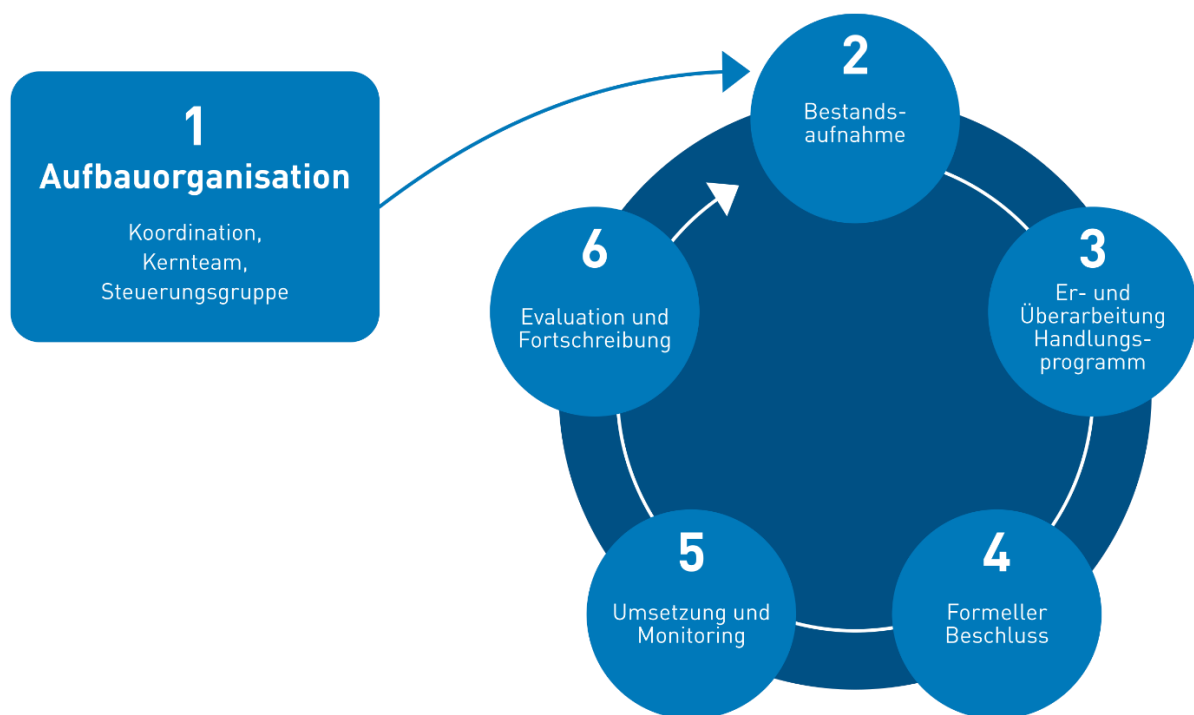


Abbildung 3: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW

2.1 Kommunales Kurzportrait

Die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) liegt am Rande der Nordeifel und ist mit knapp 58.000 Einwohnenden eine der größten Städte in der StädteRegion Aachen. Die 16 Stadtteile verteilen sich auf eine Fläche von knapp 100 Quadratkilometern. Gut die

Hälfte des Stadtgebietes ist durch Wald- und Wasserflächen bedeckt.

Stolberg ist als historisch wichtiger Industriestandort, vor allem im Metallgewerbe, im strukturellen Wandel. Produzierende Unternehmen - vom Kleinbetrieb bis zur

³ Das Handlungsprogramm besteht aus einem hierarchischem Zielsystem aus thematischen Leitlinien, strategischen und operativen Zielen sowie einem Maßnahmenkatalog für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld.



Abbildung 4: Burg Stolberg © Kerstin Meinhard (Kupferstadt Stolberg Rhld.)

Großindustrie - stehen vor den Herausforderungen, sich vor allem an neue Anforderungen wie Globalisierung, Nachhaltigkeit und digitale Transformation anzupassen. Gleichzeitig nehmen soziale Herausforderungen zu, etwa durch den demografischen Wandel, Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Bereichen sowie die Folgen globaler Krisen.

Als Kommune übernimmt die Kupferstadt wichtige Aufgaben für die Daseinsvorsorge und spielt bei der Bewältigung von extremen Wetterereignissen wie Hitzeperioden, Starkregenereignissen oder Hochwasser eine zentrale Rolle. Sie trägt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen wie Verkehrssysteme, soziale Einrichtungen, Gesundheitsversorgung und Rettungswesen.

Mit ihrer seit 2025 sanierten und für Besucher*innen wiedereröffneten Burg, ihrer historischen Altstadt, den denkmalgeschützten Kupferhöfen, etlichen Museen und Baudenkmälern sowie vielfältigen Naherholungsgebieten und direkten Einstiegsmöglichkeiten in Fernwanderwege (z. B. Eifelsteig und Jakobsweg) verfügt die Kupferstadt über zahlreiche Sehenswürdigkeiten und Naturschauplätze, die Grundlage für einen sanften Tourismus in der Stadt und ihrer Umgebung sind. Die 2.000 Jahre alte Wirtschaftsgeschichte lässt sich noch heute erkennen und erleben. Eine Besonderheit ist die sogenannte Galmeiveilchenflora, die auf die jahrhundertelange Geschichte der Metallverarbeitung hinweist. Genau genommen wäre „Messingstadt“ die passendere Bezeich-

nung, da in Stolberg früher vor allem Messing produziert wurde.

Der Unternehmensstandort Stolberg ist traditionell stark von energieintensiven Industriebetrieben geprägt. Über Jahrzehnte bot die zentrale Lage entlang der Vicht wichtige Standortvorteile für Produktion und Logistik. Vor dem Hintergrund des steigender Energiepreise, des Kohleausstiegs und des energiepolitischen Wandels wurde die **Nachhaltigkeitsinitiative „Grüne Talachse Stolberg“** ab etwa 2020 ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, regionale Akteure zusammenzubringen und innovative Lösungen für eine CO₂-neutrale und zukunftsfähige industrielle Produktion sowie Energieversorgung zu entwickeln. Nach dem Hochwasser 2021 gewann die Initiative zusätzliche Bedeutung, da sie einen Rahmen bot, den Wiederaufbau mit Maßnahmen zur nachhaltigen Energieversorgung zu verknüpfen. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist die enge Zusammenarbeit zwischen Industrieunternehmen, Energieversorgern, Forschungseinrichtungen, Wissenschaft und Wirtschaftsförderung. Durch den Austausch entstehen innovative Konzepte für eine ressourcenschonende und klimaneutrale Energieversorgung sowie nachhaltige Produktionsprozesse, und der Industriestandort wird langfristig gestärkt.

Die **Talachse** wurde von der Flutkatastrophe im Jahre 2021 stark zerstört und befindet sich im Wiederaufbau. Die gesamte Stadt wird hierbei ein völlig neues Gesicht erhalten und die Innenstadt durch einen zukunftsweisenden Rathausneubau in

Cradle-To-Cradle-Bauweise⁴ zu einem noch lebenswerteren Wohn- und Arbeitsumfeld werden, was die Wiederbelebung der Geschäftswelt und der Gastronomie einschließt. Dieser Wiederaufbauprozess bietet die Chance, nicht nur die Infrastruktur in der Stadt neu zu denken und zukunftsfähig auszurichten, sondern auch die Strukturen und Abläufe der Verwaltung weiter zu optimieren und die knappen Finanzmittel noch effizienter und ressourcenschonender einzusetzen. In diesem Zuge wollen Politik und Verwaltung das Thema Nachhaltigkeit weiter ausbauen. Als Vorbild für Gesellschaft und Wirtschaft in der Stadt soll hiervon ein Impuls für die Entwicklung zur nachhaltigen und klimafreundlichen Kommune ausgehen und damit ein Mehrwert für alle Bürgerinnen und Bürger in der Stadt entstehen.

Im Rahmen des Strukturwandels soll das Projekt **EUREGIO-Railport & Logistic Mobility Campus Stolberg (LMCS)** den Nachhaltigkeits-Gedanken entsprechend die Transportleistung der Schieneninfrastruktur in der Region durch den Ausbau des Stolberger Bahnhofs verbessern. Durch die grenznahe Lage im Rheinischen Revier mit direktem Anschluss an verschiedene europäische Güterverkehrskorridore eignet sich der Standort in der Kupferstadt für einen großen und international angebotenen Containerumschlagplatz. Das Projekt soll einen Beitrag für den effizienten Güterverkehr auf der Schiene leisten. Neben dem Ausbau der Infrastruktur für den überregionalen Güterverkehr auf der Schiene werden die angrenzenden Flächen als ausgewiesene Industrie- und

⁴ Cradle to Cradle (C2C, engl. für „von der Wiege zur Wiege“) ist ein Konzept für eine konsequente Kreislaufwirtschaft, bei dem Produkte so gestaltet werden, dass sie nach der Nutzung vollständig in biologische oder technische Kreisläufe zurückkehren. Es vermeidet Müll, indem die Materialien als hochwertige Rohstoffe für neue Produkte dienen.

Gewerbefläche zum LMCS entwickelt. Gleichzeitig sollen zusätzliche Arbeitsplätze, insbesondere im Bereich Logistik und Mobilität, geschaffen werden.

Für die Förderphase von 2023-2027 wurde die LEADER-Region Eifel wieder als eine von 45 LEADER-Regionen in NRW ausgewählt. In Stolberg gehören seit 2023 die Stolberger Ortschaften Breinig, Breinigerberg, Gressenich, Mausbach, Schevenhütte, Venwegen, Vicht, Werth und Zweifall

zur LEADER-Region Eifel ganz unter dem Motto: **EIFELDÖRFER IN AKTION – WIR gestalten Heimat: nachhaltig – resilient – digital**. Damit sollen die Dorfgemeinschaften weiter gefördert und Projekte vor Ort unterstützt werden. Schon jetzt bereichern Dorftrödelmärkte, Musikveranstaltungen, dörfliche Weihnachtsmärkte u. v. m. durch großes bürgerliches Engagement die ländlichen Außenbezirke. Dies gilt es zu erhalten und weiter auszubauen.

2.2 Aufbauorganisation

Als zentralen ersten Schritt in der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie sieht das Modell der LAG 21 NRW die Einrichtung und Etablierung von klaren Arbeitsstrukturen vor. Ziel der Arbeitsstrukturen ist die konkrete Definition von Verantwortlichkeiten und Funktionen im Prozess. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Schnittstellen erhöhen die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteur*innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und organisierter Zivilgesellschaft. Gleichzeitig bilden sie eine Basis für eine kontinuierliche und partizipative Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen in den Kommunen.

Die Aufbauorganisation im Rahmen der PKN NRW in der Kupferstadt Stolberg gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5).

Koordination

Als Koordination ist die Leiterin der Abteilung Zentrale Vergabe, Fördermittelmanagement und nachhaltige Beschaffung, Ulrike Beckers, für die interne und externe

Kommunikation zuständig. Sie ist die Ansprechperson für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen und nimmt dabei eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein. Unterstützt wird sie von Dr. Nina Jordan, Klimaschutzmanagerin, und Filippo Aiello, Fördermittelmanager.

Kernteam

Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts hat sich das Kernteam regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen getroffen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten. Das Kernteam bilden Mitarbeitende aus den unterschiedlichen Ämtern der Stadtverwaltung (siehe Informationsbox auf der nächsten Seite).

Steuerungsgruppe

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, die sich zu möglichst gleichen Teilen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe nehmen repräsentative Funktionen innerhalb der Kupferstadt Stolberg ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die nachhaltigkeitsrelevante Interessen angemessen widerspiegelt. Diese Justierung des für die Erarbeitung der Strategie zentralen Gremiums folgt dabei dem Grundsatz, Machtverhältnisse im gesamten Prozessverlauf zu

vernachlässigen und einen von allen Akteur*innen akzeptierten Lösungsweg in den Vordergrund zu stellen. Das erprobte Modell zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis. Demnach werden alle relevanten Stakeholder*innen der kommunalen Nachhaltigkeit von Beginn an und im gesamten Planungsprozess eingebunden. Die etablierten Strukturen tragen darüber hinaus dazu bei, Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur in die Verwaltung, sondern in die gesamte Stadtgesellschaft zu transportieren. Dadurch können diese Strukturen über die Projektlaufzeit hinaus einen wichtigen Pfeiler des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements und -engagements bilden.



Abbildung 5: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW

Folgende Institutionen wurden über die Steuerungsgruppe im Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in der Kupferstadt beteiligt:

- Mitglieder des Kernteams (Amt/Abteilung: Stadtentwicklung und Umwelt; zentrale Vergabe, Fördermittelmanagement und nachhaltige Beschaffung; Digitalisierung und IT; öffentliche Sicherheit und Ordnung; technisches Betriebsamt; Stabsstelle Mobilitätsmanagement; Klimaschutz und Klimaanpassung; Soziales; Kultur, städtisches Archiv und Tourismus; Schule und Sport; Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz; Wirtschaftsförderung; städtischer Forst; Amt für Immobilienmanagement und technische Infrastruktur; Prüfung und Beratung; Gleichstellung und Chancengleichheit; Wiederaufbau-gesellschaft)
- Vertreter*innen aus im Rat vertretenden Fraktionen (hier: SPD; CDU; Bündnis 90/ Die Grünen)
- Museum Zinkhütter Hof e. V.
- Biologische Station StädteRegion AC
- Volkshochschule Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
- Sprecherin weiterführende Schulen in Stolberg
- Sprecherin Grundschulen in Stolberg
- Bethlehem Gesundheitszentrum Stolberg gGmbH
- Bildungsbüro Städteregion Aachen
- Helene-Weber-Haus
- Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG
- Low-tec Arbeitsmarktförderungs-GmbH
- EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
- RegioEntsorgung AöR
- Handwerkskammer Aachen
- AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH
- Demokratiewerkstatt Stolberg
- Gestaltungsbeirat
- Arbeitskreis Naturschutz
- Stadtsportverband Stolberg 1920 e. V.
- Jugendparlament Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
- Integrationsrat Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
- Senioren- und Inklusionsbeirat Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
- Jugendberufshilfe e. V.
- WABe e. V. Diakonisches Netzwerk Aachen
- Gesellschaft für Stadtmarketing Stolberg e.V.
- DRK Ortsgruppe Stolberg
- DRK StädteRegion Aachen
- Mitglieder Verwaltungsvorstand
- Azubis der Stadtverwaltung Stolberg
- Jugendamt der Stadtverwaltung Stolberg
- Pressestelle Kupferstadt Stolberg

2.3 Bestandsaufnahme

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wird eine systematische Bestandsaufnahme durchgeführt, um Informationen zu den vielfältigen Nachhaltigkeitsaktivitäten zu sammeln sowie das Nachhaltigkeitsniveau der Kommune darzustellen. Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Aktivitäten und gliedert sich in die 12 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung, die durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung im „Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune“ (BNK 2.0)⁵ im Jahr 2024 definiert wurden.

Die Bestandsaufnahme basiert auf der Bereitstellung von Informationen der Verwal-

tung und gliedert sich in eine qualitative und eine quantitative Analyse. Während die qualitative Analyse auf Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Kommune abzielt, bezieht sich die quantitative Analyse auf Indikatoren bzw. Kennzahlen (SDG-Indikatoren sowie kommunenspezifische Indikatoren).

Handlungsfelder

Die Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung (siehe Abbildung 6) zeigen die jeweiligen Kernbezüge zu den globalen Nachhaltigkeitszielen auf. Die Handlungsfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Themenfeldern bzw. Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den



Abbildung 6: Die 12 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung © LAG 21 NRW

⁵ Siehe Rat für Nachhaltige Entwicklung (2024): [Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune: Handreichung Version 2.0.](#)

Zuständigkeiten der Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Diese Aggregation erleichtert den kommunalen Akteur*innen den Zugang zu den eher abstrakteren 17 UN-Zielen und deren 169 Unterzielen.

Qualitative Analyse

Die qualitative Analyse dient der Erfassung und Auswertung lokaler Aktivitäten. Hierzu wurden alle Kernaktivitäten in der Kupferstadt Stolberg, die zu einer Nachhaltigen Entwicklung beitragen, zusammengetragen. Dies umfasst z.B. handlungsleitende Strategien und Konzepte, Zielsetzungen und politische Beschlüsse, Projekte, Daueraufgaben und Programme, Partnerschaften, Mitgliedschaften und Netzwerke sowie Organisationsstrukturen und Institutionen. Beispiele für handlungsleitende Strategien sind das nachhaltige Mobilitätskonzept, Handlungskonzept „Wohnen in Stolberg“ oder Leitbild Soziale Kupferstadt 2030. Die Struktur orientiert sich dabei entsprechend den inhaltlichen Handlungsfeldern und Aspekten des BNK 2.0.

Quantitative Analyse

Im Rahmen der quantitativen Analyse werden verschiedene Indikatoren ausgewertet. Dies umfasst entsprechend des BNK 2.0 ausgewählte, über das SDG-Portal⁶ öffentlich zugängliche SDG-Indikatoren, die deutschlandweit aus zentralen Quellen erhoben werden und für alle Kommunen über 5.000 Einwohner*innen verfügbar sind.

Ergänzt werden diese durch von der Kommune selbst gewählte Indikatoren. Diese kommunenspezifische Ergänzung ist von zentraler Bedeutung, da die Kommunen

häufig genauere sowie zu kommunalen Zielen passende Daten vorweisen können. Auch Bereiche im SDG-Indikatoren-Set mit mangelnder Datenverfügbarkeit können so mit den von der Kommune selbstgewählten Indikatoren ergänzt werden. Beispielhafte kommunenspezifische Indikatoren sind die Anzahl mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungen in Stolberg, der Naturschutzflächenanteil oder die Abfallmenge.

Lückenanalyse

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form einer Lückenanalyse dargestellt. Ergebnis dieser Analyse ist eine übersichtliche Darstellung der bestehenden Ziele, Maßnahmen und Entwicklungstrends, aus der die bisherigen Schwerpunkte und Leerstellen der kommunalen Nachhaltigen Entwicklung hervorgehen. Die Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der sechs Handlungsfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Beispielsweise ist das Handlungsfeld nachhaltige Mobilität breit aufgestellt und wurde nicht mit in den Nachhaltigkeitsstrategieprozess gewählt. Folgende Einschätzung enthält hier die Lückenanalyse: Mobilität ist ein wichtiger Sektor zur Erreichung der Klimaschutzziele, dabei ist der Umstieg auf den Umweltverbund (u. a. ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) förderlich. Die Kupferstadt Stolberg hat durch das nachhaltige Mobilitätskonzept entsprechende Ziele formuliert, deren Einhaltung zu prüfen ist. Nach sieben Jahren haben sich wesentliche Rahmenbedingungen verändert, sodass das Konzept kritisch geprüft werden sollte. Da der MIV in

⁶ Siehe Bertelsmann Stiftung: [SDG-Portal](#)



Abbildung 7: Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW

der Stadt eine zentrale Rolle spielt, ist auch die Förderung von E-Mobilität sehr wichtig.

Die Bestandsaufnahme ist somit eine wesentliche Grundlage für den Prozess zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Kupferstadt Stolberg. Sie zeigt detailliert und strukturiert auf, in welchen Teilbereichen der jeweiligen Handlungsfelder sowie auf welcher Ebene der Strategie

(Leitlinien, strategische Ziele, operative Ziele, Maßnahmen und Indikatoren) die Kommune bereits aktiv ist und wo Lücken bestehen. Durch das systematische Vorgehen kann im Zuge des Strategieentwicklungsprozesses an Bestehendem angeknüpft werden, ohne Doppelstrukturen zu schaffen.

2.4 Erarbeitung des Handlungsprogramms

Nach der Besetzung der Steuerungsgruppe und Erarbeitung der Bestandsaufnahme erfolgt die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie schrittweise, orientiert an den fünf Sitzungen der Steuerungsgruppe als zentrale Meilensteine im Prozess (siehe Abbildung 8).

1. Steuerungsgruppensitzung

Um einen Ausgangspunkt für die Themensetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu finden und an Bestehendem anzuknüpfen, beschäftigt sich die Steuerungsgruppe im Zuge der ersten Sitzung am 13.05.2025 mit der Bestandsaufnahme. Hierbei erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die

Entwürfe der Lückenanalysen zu den Handlungsfeldern zu diskutieren und zu ergänzen, sowie weitere themenspezifische Anregungen zu sammeln. Dies bereitet die Auswahl von sechs der zwölf Handlungsfelder durch die Steuerungsgruppe vor. Diese initiale Priorisierung gewährleistet, dass der Strategieentwicklungsprozess vor Ort besonders relevante Themen adressiert und diese entsprechend detailliert ausgearbeitet werden können. Die Steuerungsgruppe wählt die folgenden Handlungsfelder als Themenschwerpunkte für die Kupferstadt aus:

- Klimaschutz & Klimaanpassung
- Kreislaufwirtschaft
- Biodiversität & Umweltschutz
- Nachhaltige Flächen- & Raumentwicklung
- Wohnen & Nachhaltige Quartiere
- Bildung & Kultur

2. Steuerungsgruppensitzung

Die 2. Sitzung am 24.06.2025 dient der gemeinsamen Erarbeitung von Leitlinien und strategischen Zielen zu den ausgewählten Handlungsfeldern. Leitlinien und strategische Ziele geben die Richtung und erste thematische Schwerpunkte der Strategie

vor. Sie beschreiben einen erstrebenswerten Zustand in der Zukunft, der auf diesen Ebenen noch einen etwas abstrakteren und visionären Charakter hat.

Die Impulse der Steuerungsgruppe werden durch die LAG 21 NRW im Nachgang der Sitzung zu konkreten Leitlinien und strategischen Zielen ausformuliert und seitens des verwaltungsinternen Kernteams auf Plausibilität und Anschlussfähigkeit an kommunale Prozesse geprüft.

3. Steuerungsgruppensitzung

Ziel und Inhalt der 3. Sitzung ist die Vorstellung, Diskussion und gemeinsame Verabschiedung der Leitlinien und strategischen Ziele sowie die Erarbeitung von operativen Zielen zu den ausgewählten Handlungsfeldern für die Nachhaltigkeitsstrategie. Hierbei werden die übergeordneten Leitlinien und vor allem die strategischen Ziele am 07.10.2025 weiter heruntergebrochen und relevante Teilaspekte mit bereits sehr konkreten, wirkungsorientierten und „smart“ formulierten operativen Zielen beschrieben. In die Ausformulierung der Ziele fließen neben den Impulsen der Steuerungsgruppe insbesondere bestehende kommunale sowie übergeordnete Zielsetzungen (z.B. die SDGs, Nachhaltigkeitsziele des



Abbildung 8: Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW

Bundes oder des Landes Nordrhein-Westfalen) ein.

4. Steuerungsgruppensitzung

Ziel der 4. und wichtigsten Sitzung am 03.12.2025 ist die Vorstellung, Diskussion und abschließende Verabschiedung der operativen Ziele sowie ihre Anreicherung mit Indikatoren, dem Status Quo, Verantwortlichkeiten und Kooperationspartner*innen. Es folgt zudem ein Einstieg in die Maßnahmenebene. Maßnahmen sind zur praktischen Umsetzung der operativen Ziele zentral. Die im Laufe des Prozesses gesammelten Maßnahmenvorschläge werden durch eine im Nachgang der Sitzung

geschaltete Online-Abfrage von der Steuerungsgruppe priorisiert und vom Kernteam aufbereitet.

5. Steuerungsgruppensitzung

In der 5. Sitzung verabschiedet die Steuerungsgruppe am 25.02.2026 das Handlungsprogramm einstimmig. In Kleingruppen werden die Maßnahmen mit den wichtigsten Informationen ergänzt und Schlüsselprojekte, die eine große Wirkung auf die Umsetzung der Strategie haben, identifiziert und ausgearbeitet. Zudem einigt sich die Steuerungsgruppe auf ein Vorgehen zur Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie nach Ablauf des Projekts (siehe Kapitel 4).



Abbildung 9: Steuerungsgruppe am 07.10.2025 © Manuel Hauck (Medienhaus Aachen)



3 Handlungsprogramm Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

3 Handlungsprogramm Kupferstadt Stolberg (Rhld.)	22
3.1 Präambel	26
Klimaschutz und Klimaanpassung	28
Kreislaufwirtschaft	39
Biodiversität und Umweltschutz	45
Nachhaltige Flächen- und Raumentwicklung	51
Wohnen und nachhaltige Quartiere	60
Bildung und Kultur	69
3.2 Schlüsselprojekte	76
3.3 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	88

Nachhaltigkeitsstrategie der Kupferstadt Stolberg

Leitlinien und strategische Ziele

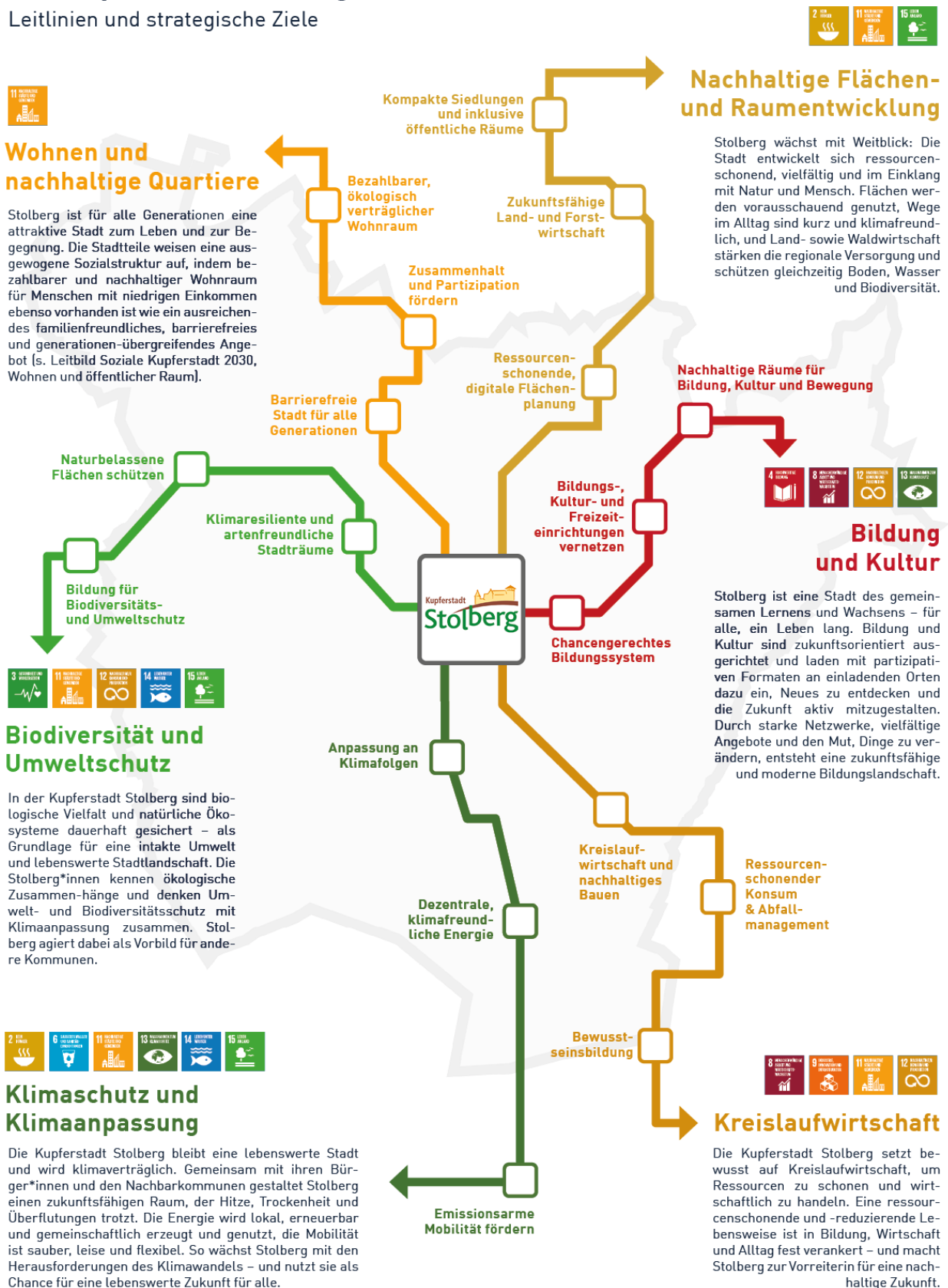


Abbildung 10: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Kupferstadt Stolberg – Leitlinien und strategische Ziele © LAG 21 NRW

Das Handlungsprogramm der Kupferstadt Stolberg besteht aus einem hierarchischen Zielsystem aus thematischen Leitlinien, strategischen und operativen Zielen sowie einem Maßnahmenkatalog für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld. Im Folgenden werden die übergeordnete Präambel des Handlungsprogramms sowie die im partizipativen Prozess erarbeiteten Inhalte vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als

„Dach“. Die Leitlinie fächert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmen sowie Schlüsselprojekte vorgestellt. Zur zielgerichteten Umsetzung und zum Wirkungsmonitoring der Strategie sind die operativen Ziele mit Indikatoren, Verantwortlichkeiten und potenziellen Kooperationspartner*innen angereichert. Die Maßnahmen sind mit ersten Informationen

Präambel

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

Handlungsprogramm

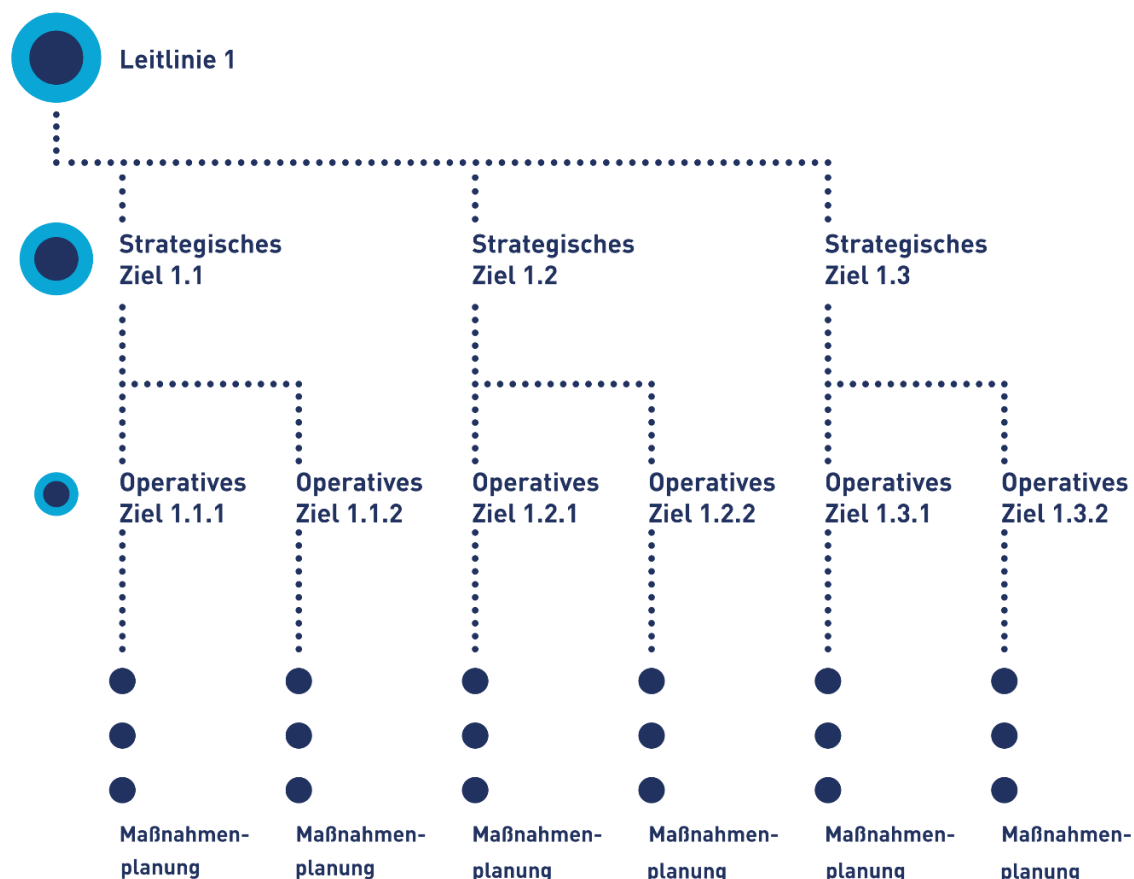


zu Verantwortlichkeiten als zentrale Umsetzungscoordination und mit potenziellen Kooperationspartner*innen sowie dem Umsetzungsstatus (Idee; in Planung; beschlossen; in Umsetzung; in Betrieb) hinterlegt. Weitere Maßnahmenvorschläge sind in Anhang 5.2 hinterlegt.

Schlüsselprojekte (🔑) haben als Teil der Maßnahmenebene eine herausragende Rolle für das jeweilige Handlungsfeld und daher eine hohe Priorität zur schnellen / fortwährenden Umsetzung. Sie wurden von der Steuerungsgruppe als besonders relevante und wirkungsvolle Aktivitäten identifiziert. Ein Schlüsselprojekt kann dabei eine bereits vorher identifizierte Maßnahme sein oder aus der Kombination mehrerer Maßnahmen entstehen. Die

sechs Schlüsselprojekte sind detaillierter auf einem eigenen Steckbrief ausgearbeitet und hinter der Tabelle zum Handlungsprogramm separat aufgeführt.

Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie ist es ein weiteres Ziel des Projekts, die vertikalen Bezüge zu den globalen Nachhaltigkeitszielen und den weiteren übergeordneten Strategien auf Ebene des Bundes und des Landes darzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen⁷ und zu den Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)⁸ sowie der Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)⁹ ergänzt (gemäß der jeweiligen Kennziffer).



⁷ Siehe [Statistisches Bundesamt: Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsziele](#)

⁸ Siehe [Die Bundesregierung \(2025\): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung](#), S. 161-167.

⁹ Siehe [Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen \(2025\): Nachhaltigkeitsstrategie.NRW 2026. Fassung für die öffentliche Konsultation \[04.12.2025-31.01.2026\]](#), S.145-160.

3.1 Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Kernstück der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) ist sich dieser Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein.

In den vergangenen 18 Monaten hat die Kupferstadt in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung verschiedener Vertretungen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Bildung eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie – das Handlungsprogramm – zeigt Leitlinien, Ziele sowie Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Da die Schaffung nachhaltiger Kommunen nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Handlungsprogramm neben der Verwal-

tung explizit auch die zahlreichen sozialen Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und weiteren Akteure in der Stadt.

Das Handlungsprogramm ist nicht nur als Produkt, sondern auch als Prozess zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die entsprechende laufende Anpassungen des Handlungsprogramms erforderlich machen. Als „lebendes Dokument“ gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kupferstadt beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog von durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen.

Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms ist die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt sie vor Ort und global zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.



Abbildung 11: Steuerungsgruppensitzung am 13.05.2025 © Manuel Hauck (Medienhaus Aachen)

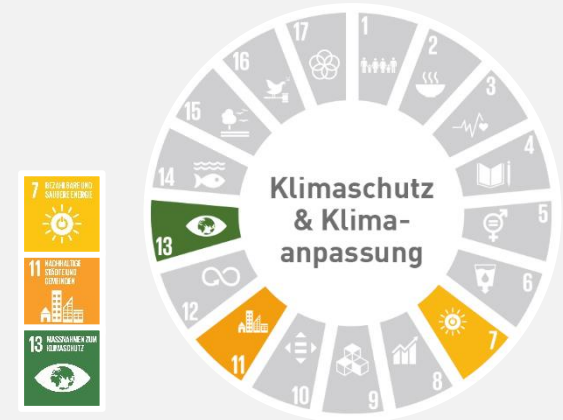


Abbildung 12: Impressionen aus der 1. und 2. Steuerungsgruppensitzung © LAG 21 NRW

Klimaschutz und Klimaanpassung

Leitlinie 1

Die Kupferstadt Stolberg bleibt eine lebenswerte Stadt und wird klimaverträglich. Gemeinsam mit ihren Bürger*innen und den Nachbarkommunen gestaltet die Kupferstadt einen zukunftsfähigen Raum, der Hitze, Trockenheit und Überflutungen trotzt. Die Energie wird lokal, erneuerbar und gemeinschaftlich erzeugt und genutzt, die Mobilität ist sauber, leise und flexibel. So wächst Stolberg mit den Herausforderungen des Klimawandels – und nutzt sie als Chance für eine lebenswerte Zukunft für alle.



Strategisches Ziel 1.1 Im Jahr 2035 ist die Kupferstadt Stolberg umfassend auf die Folgen des Klimawandels vorbereitet (siehe Leitziele des Klimaanpassungskonzepts):

Klimaanpassung

1. Die Kupferstadt Stolberg schützt sich vor anhaltenden Hitzeereignissen zur Sicherung von Lebensqualität und als proaktive Gesundheitsvorsorge.
2. Die Kupferstadt Stolberg ist an anhaltende Trockenheit und Dürre angepasst.
3. Die Kupferstadt Stolberg ist konsequent wassersensibel gestaltet.

Operatives Ziel 1.1.1

Im Jahr 2028 liegt ein Hitzeaktionsplan für die Kupferstadt Stolberg vor. Bis 2035 sind 50 % der dort aufgeführten Maßnahmen umgesetzt, dabei werden jene in besonders hitzebelasteten Gebieten prioritär realisiert (siehe Klimaanpassungskonzept 2025: 52f.).

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Alle 5 bis 8 Jahre werden die Klimatopkarten aktualisiert und Änderungen herausgestellt	Stadtverwaltung	- Feuerwehr - Pflege - Schulen/Kitas	SDG	11.3, 11.5, 13.1
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
1.1.1.1 Cooling Zones auf öffentlichen Plätzen/ Gebäuden	- Stadtverwaltung - Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt - Amt 65.2 Tiefbau-Planung	Interessengemeinschaften in den Ortsteilen		In Planung	
1.1.1.2 Verschattung von Spielplätzen	- Stadtverwaltung - Amt 51 Jugendamt - Amt 65.2 Tiefbau-Planung - Amt 68 Technisches Betriebssamt	Spielplatz Paten		In Planung	
Operatives Ziel 1.1.2	Im Jahr 2030 sind alle städtischen Dachsanierungen (sofern technisch möglich) als Gründach umgesetzt.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	- Dachbegrünungen in m² - reduzierte Abwassergebühren durch Gründächer - Temperaturdifferenz in bestimmten Siedlungsbereichen	65.1 65.3	Statikbüros	SDG	11.6, 13.1, 15.5

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
1.1.2.1 Potenzialstudie Photovoltaik/Gründach/Statik	Amt 65.1 Hochbau	EWV Stolberg Energie- und Wasserversorgung	In Planung
1.1.2.2 Fördermittel akquirieren	• Amt 14.2/Fördermittelmanagement • Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt • Amt 65.1 Hochbau		In Planung
1.1.2.3 Dachsanierungen als Gründächer bei allen geeigneten Objekten	Amt 65.1 Hochbau		In Planung

Operatives Ziel 1.1.3

Im Jahr 2030 sind bei 75 % der kritischen Infrastruktur-/Gebäudeflächen im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet oder in Gebieten mit Überschwemmungsgefährdung bei Hochwasser sowie mit Überflutungsgefährdung bei Starkregen technische oder natürliche Maßnahmen zum Schutz (wassersensible Grundstücks- und Gebäudegestaltung) eingeleitet.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
• Infrastruktur/ Gebäudefläche im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet (Status Quo 2022: 36,5 %, SDG-Portal) • Hochwasserrisiko-/ Starkregengefahrenkarten	• Stadtverwaltung • Wiederaufbaugesellschaft	Wasserverband Eifel-Rur (WVER), Maßnahmenträger im Rahmen der Hochwasser-Risikomanagement-Rahmenrichtlinie (HWRM-RL)	SDG	9.1, 11.5, 13.1

- Zone 6 + 6a Handlungskarte Klimaanpassung (siehe Klimaanpassungskonzept 2025: 52f.)
- Anzahl Hochwasser-Pass
- HWRM-Planung NRW/Kommunensteckbrief Stolberg

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
1.1.3.1 Festlegung von Maßnahmen anhand von Modellberechnungen in Abstimmung mit dem WVER	• Amt 65.2 Tiefbau-Planung • Wiederaufbaugesellschaft	Wasserverband Eifel-Rur (WVER), Maßnahmenträger im Rahmen der Hochwasser-Risikomanagement-Rahmenrichtlinie (HWRM-RL)	In Planung, teilw. schon in Umsetzung
1.1.3.2 Förderung der Eigenvorsorge (Bauvorsorge, Informationsvorsorge, Verhaltensvorsorge und Risikovorsorge)	• Amt 63 Bauordnung • Amt 65.2 Tiefbau-Planung • Zuständige Wasserbehörde	• Feuerwehr • Altbau plus e. V.? • VOLKSHOCHSCHULE • StädteRegion Aachen • Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe • Hochwasser Kompetenz Centrum (HKC)	In Planung
1.1.3.3 Austausch/Ergänzung von Geländer-Konstruktionen an Gewässern durch Hochwasserschutzanlagen	• Wasserverband Eifel-Rur (WVER) • Amt 65.2/3 Tiefbau-Planung/Ausführung • Wiederaufbaugesellschaft		

1.1.3.4 Einzelmaßnahmen für den Hochwasserschutz durch den Wiederaufbau-plan (z.B. Durchfluss an Brücken)	• Amt 65.2/3 Tiefbau-Planung Ausführung • Wiederaufbaugesellschaft	Wasserverband Eifel-Rur (WVER), Maßnahmenträger im Rahmen der Hochwasser-Risikomanagement-Rahmenrichtlinie (HWRM-RL)	In Umsetzung		
Strategisches Ziel 1.2 Erneuerbare Ener- gien	Im Jahr 2035 erzeugt und nutzt die Kupferstadt Stolberg einen großen Teil ihrer Energie dezentral, klimafreundlich und aus erneuerbaren Quellen – die Bevölkerung treibt die regionale Energiewende aktiv voran und trägt sie mit.				
Operatives Ziel 1.2.1	Im Jahr 2030 deckt die Kupferstadt Stolberg mindestens 60 % ihres kommunalen Strombedarfs durch lokal erzeugte, erneuerbare Energien. Dabei hat sich die installierte Leistung aus Photovoltaik und Wind bis 2030 im Vergleich zum Jahr 2018 mindestens verdoppelt.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	• installierte Leistung aus Photovoltaik/Wind • Solarpotentialkataster - Bestandsanlagen	Stadt (messen)	• EWV Stolberg Energie- und Wasserversorgung • Regionetz • Windkraftanlagenbetreiber*innen • Gebäudeeigentümer*innen (z. B. Schwermetall)	SDG DNS NHS NRW	7.1, 7.2 7.2.b 35, 36, 68

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
1.2.1.1 Städtische Liegenschaften: 30 Photovoltaik-Anlagen bis 2030	Amt 65.1 Hochbau		In Planung
1.2.1.2  Windenergie - lokal erzeugt, lokal genutzt	• Amt 61.1 Klimaschutz • Amt 30.2 Liegenschaften • Amt 80 Wirtschaftsförderung • Genehmigungsbehörden • Projektierer	• Energieversorger (Betreiber) • Bürger*innen als Investor*innen und Nutznießende	In Planung (teilweise)
1.2.1.3 Information der interessierten Öffentlichkeit zur allgemeinen Lage der Energieversorgung und zu regionalen Projekten	EWV Stolberg Energie- und Wasserversorgung	• Amt 61.1 Klimaschutz • Amt 80 Wirtschaftsförderung	In Umsetzung

Operatives Ziel 1.2.2 Die jährliche energetische Gebäudesanierungsquote (insbesondere Energetische Optimierung der Gebäudehülle und Modernisierung der Heiztechnik) beträgt mehr als 1 %.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
• Rate der energetischen Sanierungen von Gebäuden = (Anzahl der energetisch sanierten Gebäude in einem Jahr) / (Gesamtgebäudebestand) * 100 • Anzahl stillgelegter Gasanschlüsse/Gaszähler	Gebäudebesitzer*innen	Energieberater*innen	SDG	7.3
			DNS	-
			NHS NRW	36, 68

- Zahlen von Schornsteinfe-
ger*innen
- BaFa Förderung
- Zubau Wärmepumpen

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
1.2.2.1 (Förder-)beratung vor Ort	Stadtverwaltung sorgt für ent- sprechendes Angebot (Verwaltung berät nicht)	altbau plus e.V.	Idee

Operatives Ziel 1.2.3 Im Jahr 2035 sind die Wärmenetze in der Stadt Stolberg so ausgebaut, dass mindestens 50% der Gebäude im Fernwär-
meeignungsgebiet an ein Wärmenetz angeschlossen werden können.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
Angeschlossene Gebäude	• Stadtverwaltung (messen) • EWV Stolberg Energie- und Wasserversorgung (Umsetzung)	EWV Stolberg Energie- und Wasserversorgung	SDG 7.1, 9.1

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
1.2.3.1 Konsequente Umsetzung der beschlossenen kommunalen Wärmeplanung	• Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt • Weitere Ämter?	• EWV Stolberg Energie- und Wasserversorgung • Regionetz • Wohnungsgenossenschaften • u.v.m.	In Planung

Strategisches Ziel 1.3 Im Jahr 2035 ist der Verkehrssektor in Stolberg deutlich klimafreundlicher gestaltet: Der motorisierte
Mobilität Individualverkehr wird reduziert, während der Ausbau emissionsarmer Mobilität gezielt gefördert wird (siehe Nachhaltiges Mobilitätskonzept).

Operatives Ziel 1.3.1 Im Jahr 2030 gibt es einen öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkt je 1.000 EW in Stolberg (2023: 0,57, SDG-Portal). Ladestrukturen sind in 5 Minuten aus allen Stadtteilen erreichbar und werden von regionalen Anbieter*innen betrieben. Das Laden geschieht dabei mit regionalem Ökostrom.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
- Anzahl Ladesäulen - Ladesäuleninfrastruktur (SDG-Portal)			SDG	7.1, 7.2, 11.2
			DNS	7.2.b, 11.2.b, 13.1.a
			NHS NRW	36, 61, 68
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status	

1.3.1.1 „regional nachhaltige Anbieter“	Amt 61.2 Mobilität	nachhaltige Bewirtschaftung der Ladestationen (Wartung etc. durch Unternehmen vor Ort)	Idee	
---	--------------------	--	------	--

1.3.1.2 Ladestationen für E-Bike-Akkus in öffentlichen Orten/ Stadt(teil)-zentren mitdenken	Amt 61.2 Mobilität		In Planung	
---	--------------------	--	------------	--

Operatives Ziel 1.3.2 Im Jahr 2030 hat sich der Anteil des MIV im Modal Split auf 63 % reduziert (2016: 74 %). Der Anteil des ÖPNV (14 %) und Rad- (9 %) sowie Fußverkehr (14 %) ist dabei gestiegen (siehe Mobilitätskonzept 2018: 113).

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
- Modal Split - Anzahl PKW			SDG	11.2, 11.6
			DNS	11.2.b, 13.1.a

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
1.3.2.1 Lückenschluss der Fahrrad-Verbindungen zwischen den Ortsteilen > Radwege mit Straßenbaulastträger*innen umsetzen	Amt 61.2 Mobilität	- Landesbetrieb Straßen.NRW - StädteRegion Aachen	In Planung
1.3.2.2 Maßnahmen aus Handlungsfeldern im Nachhaltigen Mobilitätskonzept	Amt 61.2 Mobilität		In Umsetzung
1.3.2.3 Fahrsicherheitstrainings (Fahrrad) an den Grundschulen	- Amt 40.1 Schule und Sport - Amt 61.2 Mobilität		In Umsetzung
1.3.2.4 Schulisches Mobilitätsmanagement	Amt 61.2 Mobilität		In Umsetzung
Operatives Ziel 1.3.3	Im Jahr 2030 sind die Rand-Siedlungsbereiche durch den ÖPNV miteinander verbunden. In Randzeiten setzt der AVV On-Demand-Angebote ein.		

Indikator		Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
		Amt 61.2 Mobilität	ASEAG/AVV	SDG	11.2
				DNS	11.2.c
				NHS NRW	59, 61
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
1.3.3.1 Evaluation und Anpassung/Ausweitung des bestehenden NetLiner Angebot	Amt 61.2 Mobilität			In Planung	
1.3.3.2 Weiterentwicklung des bestehenden ÖPNV-Liniennetzes	Amt 61.2 Mobilität			In Planung	
Operatives Ziel 1.3.4	Im Jahr 2030 hat die Stadt das klimafreundliche Mobilitätskonzept weiterentwickelt.				
Indikator		Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
				SDG	13.2
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
1.3.4.1 Fortschreiben des Mobilitätskonzept aus 2018, oder Teilkonzepte auf Stadtteilebene	Amt 61.2 Mobilität			In Planung	

1.3.4.2 Schulwegpläne fort- schreiben und erweitern	• Amt 40.1 Schule und Sport • Amt 61.2 Mobilität	In Planung
1.3.4.3 Zusammenarbeit mit der Initiative CleverMobil der IHK Aachen, Städteregion Aachen usw.	Amt 61.2 Mobilität	In Planung

Kreislaufwirtschaft

Leitlinie 2

Die Kupferstadt Stolberg setzt bewusst auf Kreislaufwirtschaft, um Ressourcen zu schonen und wirtschaftlich zu handeln. Eine ressourcenschonende und -reduzierende Lebensweise ist in Bildung, Wirtschaft und Alltag fest verankert – und macht Stolberg zur Vorreiterin für eine nachhaltige Zukunft.



Strategisches Ziel 2.1 Im Jahr 2035 hat die Kupferstadt Stolberg eine ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft etabliert, in der Materialien, Produkte und Energie möglichst lange genutzt, wiederverwendet oder recycelt werden. Dabei werden die Altlasten der Vergangenheit sinnvoll eingebunden und berücksichtigt. Die Kupferstadt Stolberg baut nachhaltig und kreislaufgerecht nach dem cradle to cradle Prinzip.

Ressourcenschonung

Operatives Ziel 2.1.1 Spätestens ab dem Jahr 2030 baut die Stadtverwaltung 80 % des jährlichen (Neu-) Bauvolumens (in Euro) nach dem cradle to cradle Prinzip und erstellt Materialkataster für die kommunalen Bauvorhaben.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
Indikatorenerfassung über Projektarbeiten der Hochschulen (z. B. DACE Summit)	Amt 65 – Hoch-/Tiefbau	- Wiederaufbaugesellschaft - Stadt Aachen (Bauteilbörse)	SDG DNS	8.4, 11.6, 12.1, 12.2, 12.5 -

- Auskunft über verbrauchte Materialien & Bauvolumen
- Kataster

NHS NRW 63, 64

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
2.1.1.1 Information und Dokumentation der verbauten Materialien / Gebäudertourenpass	• Amt 65.1 Hochbau • Amt 65.2/3 Tiefbau-Planung Ausführung	Wiederaufbaugesellschaft	In Planung
2.1.1.2 Rückbaufähigkeit und Recyclingfreundlichkeit in Konstruktion und Baustoffwahl	• Amt 65.1 Hochbau • Amt 65.2/3 Tiefbau-Planung Ausführung	Wiederaufbaugesellschaft	In Planung
2.1.1.3 Mitarbeitendenschulung im cradle to cradle Prinzip	• Amt 65.1 Hochbau • Amt 65.2/3 Tiefbau-Planung Ausführung	Wiederaufbaugesellschaft	In Planung
Operatives Ziel 2.1.2			
Bis zum Jahr 2030 sind 10% der lokal produzierenden und fertigenden Unternehmen aktives Mitglied im neu gegründeten Netzwerk zum Austausch und gegenseitigem Lernen über Kreislaufwirtschaft.			
Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
Gründung Netzwerk	Amt 80 Wirtschaftsförderung		SDG 12.6

2.1.2.1

Operatives Ziel 2.1.3

- Anzahl Bauteile
- Erlöse aus Bauteilbörse
- Anzahl Transaktionen
- Anzahl beteiligte Unternehmen + Sozialpartner*innen
- öffentliche digitale Plattform der Bauteile-Börse

2.1.3.1

Strategisches Ziel 2.2

Abfallmanagement

Operatives Ziel 2.2.1 Im Jahr 2030 beträgt das Restmüllaufkommen (kg/Person/Jahr) 10 Prozentpunkte weniger als im Referenzjahr 2025, um die Verbrennung zu verringern und die stoffliche Verwertung zu fördern.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
Messung über Tonnage	RegioEntsorgung	- RegioEntsorgung - AWA	SDG	11.6, 12.5
			DNS	12.1.ba
			NHS NRW	64

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
2.2.1.1 Eigenkompostierung	Amt 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	AWA	In Planung

Operatives Ziel 2.2.2 Im Jahr 2030 beträgt das Sperrmüllaufkommen (kg) 20 Prozentpunkte weniger als im Referenzjahr 2025, durch verstärkte Wiederverwendung und Kooperation mit sozialen Einrichtungen.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
Angabe Kennzeichnung: Brauchbar – Nicht brauchbar	RegioEntsorgung	- WABe - low-tec	SDG	11.6, 12.5
			DNS	12.1.ba
			NHS NRW	64

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
2.2.2.1  Reduzierung Sperrmüllaufkommen	- Amt 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung - RegioEntsorgung - Sozialträger*innen	- Amt 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung - RegioEntsorgung - Sozialträger*innen (z. B. WABe, low-tec)	Idee

2.2.2.2

Bibliothek der Dinge in
Quartieren / Stadtteil-
zentren einrichten

Strategisches Ziel 2.3 Im Jahr 2035 ist in Stolberg ein starkes Bewusstsein für Müllvermeidung, Mülltrennung und Kreislaufwirtschaft etabliert – gefördert durch systematische Aufklärung in Kitas, Schulen, öffentlichen Einrichtungen und interkommunalen Netzwerken.

Bildung Kreislaufwirtschaft

Operatives Ziel 2.3.1 Bis zum Jahr 2030 haben jährlich mindestens 75 % der Schulen und Kitas in Stolberg Bildungsangebote zu Müllvermeidung, Mülltrennung und Kreislaufwirtschaft an dafür eingerichteten Lernorten wahrgenommen. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sollen altersentsprechend durch spielerische und alltagsnahe Vermittlung befähigt werden, ihr Wissen aktiv in ihre Familien und ihr Lebensumfeld zu tragen und dort ressourcenschonendes Verhalten zu fördern.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
- Anzahl Teilnehmende - Veränderte Einstellung zu Themen Kreislaufwirtschaft, Recycling etc. (Evaluation mit Kindern vor Ort)	- Schulamt - Jugendamt (Kita)	- Schulleiter*innen - Schulamt - Wertstoffhof - AWA - Museum Zinkhütter Hof - low-tec	SDG 4.7, 12.8
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
2.3.1.1 Bewusstsein Müllvermeidung, -trennung		AWA	In Planung

**(Aufkleber Mülleimer,
Social Media)**

2.3.1.2 Im Kindergartenalter ab 5 Jahren spielerisch Mülltrennung üben	Amt 51 Kita (Leitungen/Personal)	• AWA • Museum Zinkhütter Hof	In Planung
---	----------------------------------	--	------------

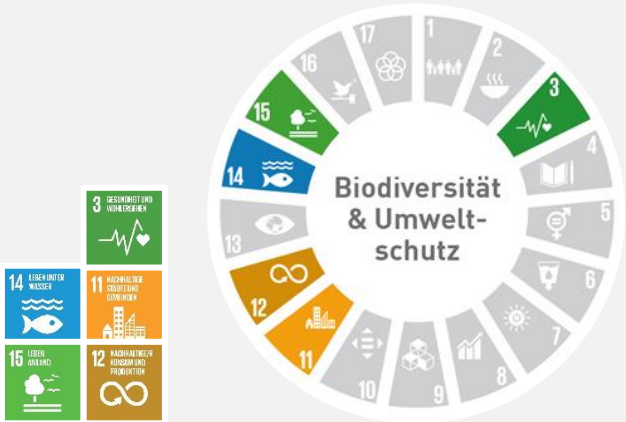
Operatives Ziel 2.3.2 **Bis zum Jahr 2030 werden 60% der kommunalen Beschaffung an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet und im Sinne einer städtischen Vorbildfunktion öffentlich kommuniziert.**

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Vergabestatistik: Anteil kommunaler Beschaffungen mit Nachhaltigkeitskriterien	• Verwaltungsvorstand • Zentrale Vergabestelle • I/1 Pressestelle/Referent*in Bürgermeister		SDG	12.7
				DNS	-
				NHS NRW	67
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status		
2.3.2.1 Erllass von verbindlichen Vorgaben und Schulung der Mitarbeitenden	Amt 14.2 Zentrale Vergabe und Nachhaltige Beschaffung	• Verwaltungsvorstand • I/1 Pressestelle/Referent*in Bürgermeister	In Planung		
2.3.2.2 Stolberg wird "Fair- Trade-Town"	Amt 14.2 Zentrale Vergabe und Nachhaltige Beschaffung	• Eine Welt Forum Aachen • I/1 Pressestelle/Referent*in Bürgermeister	Idee		

Biodiversität und Umweltschutz

Leitlinie 3

In der Kupferstadt Stolberg sind biologische Vielfalt und natürliche Ökosysteme dauerhaft gesichert – als Grundlage für eine intakte Umwelt und lebenswerte Stadtlandschaft. Die Stolberg*innen kennen ökologische Zusammenhänge und denken Umwelt- und Biodiversitätsschutz mit Klimaanpassung zusammen. Stolberg agiert dabei als Vorbild für andere Kommunen.



Strategisches Ziel 3.1 Im Jahr 2035 sind die Siedlungs- und Erholungsbereiche in Stolberg naturnah, klimaresilient und artenfreundlich gestaltet. Durch die ökologische Aufwertung und Neuanlage von Grünflächen und Gewässern entstehen lebenswerte, kühlende und biodiversitätsfördernde Stadträume (siehe Masterplan Grünflächen).

Grüne Siedlungsbereiche

Operatives Ziel 3.1.1 Im Jahr 2030 ist der Anteil der versiegelten privaten und öffentlichen Fläche um 5 Prozentpunkte reduziert (Referenzjahr 2027).

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
Anteil versiegelte Fläche (Bodenversiegelungsdaten in Auflösung 0,5 m im Klimaatlas NRW)	- Bauverwaltung - Bauordnung		SDG	11.3
			DNS	11.1.a, 15.3
			NHS NRW	55, 75

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
3.1.1.1 Baumschutzsatzung auf ganz Stolberg ausweiten	Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt	- Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt und Klima (AS-MUK) - Rat	In Planung
3.1.1.2  Reduzierung private Schottergärten	- Amt 63 Bauordnung - Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt	Bauverwaltung	Idee
3.1.1.3  Mehr Grünstreifen/-flächen statt Parkraum	- Amt 63 Bauordnung - Amt 68.2 Grünflächen - Amt 61.2 Mobilität		Idee

Operatives Ziel 3.1.2

Der öffentliche Baumbestand im Siedlungsbereich bleibt in der Summe und Qualität erhalten und wird pro Jahr um 15 klimaresiliente Bäume mit zusätzlichen Baumrigolen gesteigert.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge		
- Zu- und Abgänge im Baumkataster Amt 68.2 Grünflächen 3-30-300 Regel	- Baumkontrolleur*in/ flächen - Amt 68.2	Grün-	SDG	13.1, 15.1, 15.5	
			DNS	15.1	
			NHS NRW	71, 79, 80	

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
3.1.2.1 Baumkolonne aufbauen	Amt 68.2 Grünflächen		In Umsetzung

Operatives Ziel 3.1.3

Bis zum Jahr 2030 sind mindestens 3 ha neue Blüh- und Obstwiesen in Stolberg entstanden.

Indikator		Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
		Amt 68.2 Grünflächen	- Biologische Station - Umweltamt Städteregion	SDG	15.1, 15.5
				DNS	15.1
				NHS NRW	80
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
3.1.3.1  Wildblumenwiesen	Amt 68.2 Grünflächen	- Biologische Station - Umweltamt Städteregion		In Umsetzung	
Strategisches Ziel 3.2 Naturbelassene Flächen		Im Jahr 2035 bewahrt und entwickelt die Kupferstadt Stolberg ihre naturbelassenen Flächen als wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna.			
Operatives Ziel 3.2.1		Bis zum Jahr 2035 sind 15 ha Waldfläche so entwickelt, dass sie sich zu einem unbewirtschafteten, naturnahen Wald entwickeln können.			
Indikator		Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
		Amt 61.3 Städtischer Forst		SDG	15.1, 15.5
				DNS	15.4
				NHS NRW	77
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
3.2.1.1 Bestimmung 15ha Wald und Ausweisung in der Forsteinrichtung als naturnaher und	Amt 61.3 Städtischer Forst				

**unbewirtschafteter Wald
bis 2027**

3.2.1.1
**Erarbeitung Pflege- und
Entwicklungskonzept für
die 15ha Wald bis 2028 und
Umsetzung bis 2035**

Amt 61.3 Städtischer Forst

Operatives Ziel 3.2.2 **Der Naturschutzflächen-Anteil bleibt bis 2035 konstant bei mindestens 37,5 % oder wird durch Neuausweisungen erhöht.**

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Naturschutzflächen (SDG-Portal)	Amt 61.3 Städtischer Forst	- Umweltamt - Städteregion - Biologische Station	SDG	15.1, 15.5
				DNS	15.1
				NHS NRW	77, 80
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
3.2.2.1 Kopplung von Biotopen	Amt 61.3 Städtischer Forst	- Biologische Station - Umweltamt Städteregion		In Planung	
3.2.2.2 Schutzgebiete pflegen, er- halten und entwickeln	Amt 61.3 Städtischer Forst	- Biologische Station - Umweltamt Städteregion - Arbeitskreis Naturschutz		In Umsetzung	

Strategisches Ziel 3.3 **Im Jahr 2035 ist Umwelt- und Biodiversitätsschutz in Stolberg fester Bestandteil von Bildungs- und Aufklärungs-**
Bildung / Aufklärung **arbeit für alle Generationen mit dem Ziel ein Naturbewusstsein zu entwickeln.**

Operatives Ziel 3.3.1

Das Umweltbewusstsein der Stolberger*innen wird ab 2027 in einem fünfjährigen Rhythmus mittels einer Umfrage erhoben. Zwischen den Erhebungen wird eine signifikante Steigerung des Umweltbewusstseins erreicht.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Amt 40.2 Tourismus	- Umweltamt - Städteregion	SDG	4.7, 12.8

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
3.3.1.1 Methodische Vorbereitung und Durchführung: 1. Umfrage bis Ende 2026 – die turnusmäßige Befragung im Jahre 2032	Amt 40.2 Tourismus		

Operatives Ziel 3.3.2

Im Jahr 2030 gibt es ein zusätzliches grünes und blaues Klassenzimmer in der Natur (außerschulische Lernorte) (Referenzjahr 2025).

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	- Amt 40.1 Schule und Sport - Amt 40.2 Tourismus	- Biologische Station - Arbeitskreis Naturschutz - NABU - BUND	SDG	4.7, 12.8

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
3.3.2.1 Kinder-/ Schulgartenprojekte			

3.3.2.2

In Umsetzung

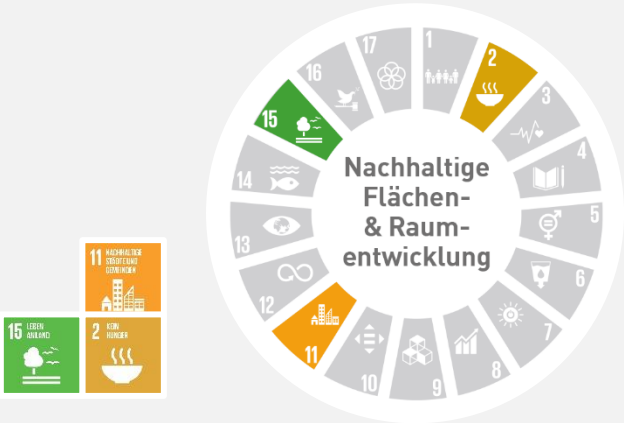
Grünes Klassenzimmer:

**fast alle Schulen in Träger-
schaft der Stadt verfügen
über ein grünes Klassen-
zimmer**

Nachhaltige Flächen- und Raumentwicklung

Leitlinie 4

Stolberg wächst mit Weitblick: Die Stadt entwickelt sich ressourcenschonend, vielfältig und im Einklang mit Natur und Mensch. Flächen werden vorausschauend genutzt, Wege im Alltag sind kurz und klimafreundlich, und Land- sowie Waldwirtschaft stärken die regionale Versorgung und schützen gleichzeitig Boden, Wasser und Biodiversität.



Strategisches Ziel 4.1 Im Jahr 2035 nutzt die Kupferstadt Stolberg ihre Flächen ressourcenschonend, mehrfach und digital geplant: Flächennutzung
Durch konsequente Entsiegelung, Um-, Mehrfach- und Zwischennutzung werden wertvolle Frei- und Naturräume erhalten und der Flächenverbrauch deutlich reduziert. Gleichzeitig leistet die Flächennutzung einen Beitrag zum Überflutungsschutz und zur Förderung der Biodiversität. Die Flächenkonflikte sind dabei sinnvoll miteinander abzuwägen und die Altlasten zu berücksichtigen.

Operatives Ziel 4.1.1 Im Jahr 2030 sind 5 ha aller Parkplatzflächen in Stolberg mit Photovoltaik-Anlagen oder (grünen) Verschattungselementen ausgestattet oder teilentsiegelt (z.B. durch Rasengittersteine).

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
			SDG	7.2, 11.3
			DNS	7.2.b, 11.1.a, 15.3
			NHS NRW	36, 55, 75

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
4.1.1.1 Kampagne mit Zielgruppe Gewerbe, da die über große Parkplätze verfügen	- Amt 80 Wirtschaftsförderung - Amt 61.1 Klimaschutz und Klimaanpassung	- Einzelhandel - Gewerbetreibende - Industrie	In Planung
Operatives Ziel 4.1.2			
Bis 2030 sind 20 Bebauungspläne beschlossen worden, die strenge Umweltkriterien beinhalten, die über das rechtliche Mindestmaß hinausgehen.			
Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
Anzahl Bebauungspläne, die mit dem neuen Kriterienkatalog umgesetzt und überprüft worden sind	Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt	- Investor*innen - Stolberger Bauland GmbH	SDG 11.3, 13.2
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
4.1.2.1  Erarbeitung Festsetzungskatalog für Klimaanpassung und Klimaschutz für neu aufzustellende und zu aktualisierende Bebauungspläne	Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt		In Planung / In Umsetzung
4.1.2.2  Stärkere Nachhaltigkeitskriterien für Bebauungspläne -> Politische Grundsatbschlüsse	Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt		In Planung / In Umsetzung

Operatives Ziel 4.1.3

Im Jahr 2035 sind mindestens 20 % der im Jahr 2025 erfassten Brachflächen durch gezielte Aktivierung und Wiedernutzung in die städtebauliche Entwicklung integriert, um den Flächendruck auf unbebaute Freiflächen zu reduzieren und bestehende Infrastrukturen effizienter zu nutzen.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	- Anteil der aktivierten Flächen bezogen auf den Bestand 2025 - Baulückenkataster des Planungsamts	Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt	Bauherren*innen	SDG	11.3
				DNS	11.1.a
				NHS NRW	55
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
4.1.3.1 Detaillierte Erfassung der Brachflächen bis 2026 (Eigene Überprüfung)	Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt	StädteRegion Aachen		In Planung	
4.1.3.2 Anreize (z.B. Vermarktungshilfen – ggf. auch mit Personaleinsatz)	Amt 80 Wirtschaftsförderung			Idee	

Operatives Ziel 4.1.4

Bis zum Jahr 2035 sind 2 ha Grünland so angelegt, dass sie sich als Waldrandzone entwickeln.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Straucharten zur Waldrandgestaltung, Stufenartiger Waldrandaufbau 5 und 10 Jahren nach Anlage			SDG	15.1, 15.5
				DNS	15.1
				NHS NRW	77

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
4.1.3.1 Identifikation von geeigneten Flächen zur Umsetzung; Ansprache von Wald-/ Grünlandbesitzern zur Umsetzung	Amt 61.3 Städtischer Forst	Waldbesitzer*innen		In Planung	
Strategisches Ziel 4.2 Stadt der kurzen Wege Im Jahr 2035 ermöglichen eine kompakte Siedlungsstruktur, Nutzungsmischung sowie eine attraktive und inklusive Gestaltung der öffentlichen Räume kurze Alltagswege möglichst ohne Pkw (siehe Nachhaltiges Mobilitätskonzept). Der öffentliche Raum ist fair verteilt und für alle nutzbar gestaltet.					
Operatives Ziel 4.2.1 Im Jahr 2035 sind subventionierte ÖPNV-Tickets weiterhin verfügbar und der Geltungsbereich auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt.					
Indikator		Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
Ticketpreise		Amt 61.2 Mobilität	• ASEAG • AVV • EVS	SDG	11.2
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
4.2.1.1 kommunale Förderung des eezy-Tickets erhalten und Angebot sichern					

Operatives Ziel 4.2.2 Im Jahr 2030 haben alle Stolberger*innen innerhalb von 10 Gehminuten Zugang zu einer öffentlich zugänglichen und mindestens 500 m² großen naturnahen Grünfläche wie Park, Wald, Wiese, Friedhof oder zu Gemeinschaftsgärten, die zur Erholung, Begegnung und Umweltbildung beitragen.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	3-30-300 Regel	• Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt • Amt 68.2 Grünflächen • StädteRegion Aachen (Untere Naturschutzbehörde)	• Bürgerinitiativen • Patenschaften	SDG 11.7 DNS 11.3.b NHS NRW -	
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
4.2.2.1 Erfassung von vorhandenen Flächen und Potentialflächen im angegebenen Umring	Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt			Idee	
4.2.2.2 Errichtung von Pocket-Parks im öffentlichen Raum	• Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt • Amt 65.2/3 Tiefbau-Planung/ Ausführung • Amt 68.2 Grünflächen			Idee	

Operatives Ziel 4.2.3 Im Jahr 2030 ist die Nahversorgung für Einrichtungen des täglichen/periodischen Bedarfs (Lebensmittelversorgung, Drogeriewaren, Haushaltsartikel, Geldautomaten) in den größeren Stadtteilen in 10-15 Gehminuten oder mit dem Fahrrad für alle Menschen erreichbar.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	GIS-Analyse	• Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt • Amt 80 Wirtschaftsförderung		SDG	11.1, 11.2
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
4.2.3.1 Gründung weiterer "Dorfläden" (Beispiel Vichter Dorfladen in private Trägerschaft)	• Bürgerinitiative • private Trägerschaft • Vereine	Amt 80 Wirtschaftsförderung		Idee	
Operatives Ziel 4.2.4	Bis 2030 sind die frequenzstärksten ÖPNV-Haltestellen baulich barrierefrei gestaltet und für alle Menschen innerhalb von 5 Gehminuten erreichbar.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl ausgebauter Haltestellen	Amt 65.2/3 Tiefbau-Planung/Ausführung	ASEAG	SDG	10.2, 11.1
				DNS	-
				NHS NRW	59
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
4.2.4.1 Erfassung des Ist-Zustandes und Planung	Amt 65.2 Tiefbau-Planung	Amt 61.2 Mobilität		In Betrieb	

4.2.4.2 Analyse welche Haltestellen nicht in 5 Gehminuten erreichbar sind	Amt 61.2 Mobilität			Idee
4.2.4.3 Überarbeitung des Haltestellennetzes	Amt 65.2 Tiefbau-Planung	Amt 61.2 Mobilität		Idee
Strategisches Ziel 4.3 Land- und Forstwirtschaft	Im Jahr 2035 ist in Stolberg durch die Entwicklung von Wäldern hin zu klimaresilienten Laub- und Nadelholzmischwäldern und den Ausbau von Biolandbau eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft geschaffen, im Einklang mit den natürlichen Ressourcen.			
Operatives Ziel 4.3.1	Im Jahr 2035 sind 30 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Biolandbau umgewandelt.			
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
		- Amt 61.1 Umwelt und Klimaschutz - Amt 61.3 Städtischer Forst		SDG 2.4, 12.2 DNS 2.1.b NHS NRW 6
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status	
4.3.1.1 Etablierung eines Runden Tisches mit den lokalen Landwirten, um das Thema biologische Landwirtschaft voranzutreiben	Amt 30.2 Liegenschaften	Amt 61.1 Umwelt und Klimaschutz	Idee	

Operatives Ziel 4.3.2 Im Jahr 2030 sind in 5 städtischen Parks (z. B. Schlossberg-Park, Berthold Wolff Park, Ribbecks Garten) Flächen für das Konzept „Essbare Stadt“ entstanden.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
Anzahl Parks mit Konzept „Essbare Stadt“	• Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt • Amt 65.2/3 Tiefbau-Planung/Ausführung • Amt 68.2 Grünflächen	• Biologische Station • NABU • StädteRegion Aachen	SDG 2.4, 11.7 DNS 2.2 NHS NRW 5	

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
4.3.2.1 Anlegung von Naschgärten als Hochbeete, Kräuterspiralen und Obstgehölze	• Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt • Amt 65.2/3 Tiefbau-Planung/Ausführung • Amt 68.2 Grünflächen	• Biologische Station • NABU • StädteRegion Aachen	In Planung

Operatives Ziel 4.3.3 Im Jahr 2030 sind die mit der Dürrempfindlichkeitsstufe 1-3 gekennzeichneten Wälder durch forstbetriebliche und landschaftsökologische Maßnahmen (z.B. Mischwald) klimaresilienter aufgestellt.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
• Dürreempfindlichkeit Wald (Klimaatlas NRW) • Baumartenvielfalt, Kronenzustand (Waldzustandserhebung)	Amt 61.3 Städtischer Forst	Waldbesitzer*innen	SDG 13.1, 15.1, 15.2, 15.3 DNS 15.4 NHS NRW 71, 76, 79	

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
4.3.3.1 Wiederaufforstung der vorhandenen Kahlflächen	Amt 61.3 Städtischer Forst	Waldbesitzer*innen	In Planung / in Umsetzung
4.3.3.2 Nadelholz-Laubholz 40:60	Amt 61.3 Städtischer Forst	Waldbesitzer*innen	In Planung

Wohnen und nachhaltige Quartiere

Leitlinie 5

Die Kupferstadt Stolberg ist für alle Generationen eine attraktive Stadt zum Leben und zur Begegnung. Die Stadtteile weisen eine ausgewogene Sozialstruktur auf, indem bezahlbarer und nachhaltiger Wohnraum für Menschen mit niedrigen Einkommen ebenso vorhanden ist wie ein ausreichendes familienfreundliches, barrierefreies und generationenübergreifendes Angebot (siehe Leitbild Soziale Kupferstadt 2030, Wohnen und öffentlicher Raum).



Strategisches Ziel 5.1 Wohnen und Infrastruktur

Im Jahr 2035 schafft die Kupferstadt Stolberg qualitativ hochwertigen, ökologisch verträglichen und bezahlbaren Wohnraum für alle Generationen – in lebendigen Quartieren mit sozialer Durchmischung. Stolberg ist eine Stadt, in der Wohnen, Arbeiten, (Nah-)Versorgung, Dienstleistungen/Produktion, Bildung/Kultur und Freizeit nah beieinander liegen und fußläufig, mit dem Rad oder dem ÖPNV erreichbar sind (siehe auch strategisches Ziel 4.2). Dabei wird die Erreichbarkeit innerhalb der Siedlungsbereiche sowie zwischen den Bereichen und zur Kernstadt gewährleistet.

Operatives Ziel 5.1.1

Im Jahr 2030 sind in allen 17 Stadtteilen neue öffentlich zugängliche Freizeitangebote für alle Generationen geschaffen oder bestehende Angebote generationengerecht ausgebaut worden (z.B. Parks mit Spielplätzen, Fitnessgeräten und Ruhezonen).

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
Freizeitangebote	Städt. Jugendpfleger*innen	- Sportvereine - Amt 40.1 Schule und Sport	SDG 3.4, 10.2, 11.3, 11.7

- Seniorenbeauftragte & Senioren- und Inklusionsbeirat
- Sozialplanung

DNS

-

NHS NRW

54

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
5.1.1.1 Bestandsaufnahme und Konzepterstellung zur Möb- lierung/ Einrichtung von Parkflächen	• Amt 65.2/3 Tiefbau-Planung/Ausführung • Amt 68.2 Grünflächen		Idee
5.1.1.2 Sitzbänke auf Friedhöfen (insbesondere für ältere Menschen z.B. mit Armlehne oder Lücken für Rollatoren)	Amt 68.2 Grünflächen		Idee

Operatives Ziel 5.1.2

Im Jahr 2030 sind in allen Stadtteilen Stolbergs mindestens 30 % der im Jahr 2025 erfassten Leerstände durch innovative Konzepte aktiviert. Ziel ist es, bestehende Gebäudestrukturen sinnvoll zu nutzen, Quartiere durch Nutzungsmischung zu beleben und den Flächendruck auf Neubauf Flächen zu reduzieren.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
Leerstandsmelder (über Energieversorger abfragen)	Amt 80 Wirtschaftsförderung	• Quartiersmanagement („Citymanagement“ & Stadtteilmanagement) • IHKO (integriertes Handlungskonzept „Berg- und Talachse“)	SDG 11.3, 12.1 DNS 11.1.a NHS NRW 55

- Sozialplaner*innen/ Inklusion
- Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
5.1.2.1 Leerstand als Wohnraum umnutzen	• Amt 80 Wirtschaftsförderung • Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt	Privateigentümer*innen	In Planung
5.1.2.2 LEAN: Leerstands- und Ansiedlungsmanagement-plattform	Amt 80 Wirtschaftsförderung		In Umsetzung

Operatives Ziel 5.1.3

Im Jahr 2030 stehen in Stolberg mindestens 1.200 mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen zur Verfügung (Anfang 2026: 972). Von den neu entstandenen Wohnungen sind 20 % barrierefrei und für Ein- bis Zweipersonenhaushalte ausgelegt.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
• Anzahl mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen • Anzahl barrierefreier Wohnungen für Ein- bis Zweipersonenhaushalte	• Amt 40.1 Soziales • Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt	• Investor*innen • Privateigentümer*innen	SDG DNS NHS NRW	10.2, 11.1 11.3.a -

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
5.1.3.1 Gründung einer städtischen Wohnungsgesellschaft	Kupferstadt Stolberg (Rhld.)		Idee

Operatives Ziel 5.1.4 Bis 2030 sind in 3 benachteiligten Stadtteilen (in Bezug auf: Ortsmitte, Nahversorgung, Daseinsvorsorge, Aufenthaltsqualität) Maßnahmen zur Wohnfeldaufwertung umgesetzt.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
• attraktive Ortsmitte • Nahversorgung • Zufriedenheit	• Amt 40.1 Soziales • Amt 30 Öffentliche Sicherheit und Ordnung • Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt • Amt 68.1 Technisches Betriebsamt • Stadtteilmanagement		SDG 10.2, 11.3

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
5.1.4.1 Strategie für ein sauberes Stadtbild	• Amt 80 Wirtschaftsförderung • Amt 30 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	• Interessensgemeinschaften • Einzelhändler*innen • Stadtteilmanagement	Idee

Strategisches Ziel 5.2 Zusammenleben Im Jahr 2035 ist das Stadtleben in Stolberg durch sozialen Zusammenhalt sowie ein starkes und respektvolles Miteinander geprägt. Stolberg stärkt die Partizipation und baut soziale Ungleichheit ab.

Operatives Ziel 5.2.1

Im Jahr 2030 sind in allen Stadtteilen Netzwerke/ Interessensgemeinschaften aufgebaut, die dort jährlich regelmäßig (Gemeinschafts-) Veranstaltungen organisieren. Ein Schwerpunkt der Netzwerke ist die Reduzierung von Einsamkeit in den Stadtteilen durch die Förderung sozialer und generationsübergreifender Kontakte.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
(Gemeinschafts-) Veranstaltungen	• Amt 40 Soziales • Kupferstädter Events GmbH	• Quartiersbüro • Stadtteilmanagement	SDG 11.3, 17.17

Nr. & Titel der Maßnahme**Verantwortlichkeit****Kooperationspartner*innen****Status****5.2.1.1** **Interessensgemeinschaften vom Quartier fürs Quartier**

Amt 50.4 Sozialplanung

- Schlüsselpersonen vor Ort
- Familienbüros, Jugendamt, Seniorenbeauftragte
- Schlüsselinstitutionen/ Vereine vor Ort
- Stadtteilmanagement
- Stadtverwaltung (z.B. Liegenschaften)

Idee

**5.2.1.2
z.B. Feierabendmärkte,
Stadtfeste und Konzerte
(siehe IHKo)**

Kupferstädter Events GmbH

In Planung / in Umsetzung

**5.2.1.3
Stadtteilkonferenzen**

- Schlüsselpersonen vor Ort
- Stadtteilmanagement

Idee

Operatives Ziel 5.2.2

Im Jahr 2031 ist die soziale Zufriedenheit der Einwohnenden in Stolberg um 10 % gegenüber 2026 gestiegen.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
• Durchschnittlicher Zufriedenheitswert (1-10) aus kommunaler Bürgerbe-			SDG 3.4

	fragung (Vergleichsdaten aus 2016) Ggf. über Teilindikatoren messbar machen: z.B. aus SZ Partizipation und soziale Ungleichheit			
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status	
5.2.2.1 neue Erhebung 2026 bzw. alle 5 oder 10 Jahre			Idee	
Operatives Ziel 5.2.3	In sozial benachteiligten Quartieren werden bis 2030 durch jeweils mindestens 3 gezielte Bildungs- und Unterstützungsangebote die Chancen von Kindern verbessert, um ihre Zukunftsperspektiven zu stärken und Armut nachhaltig zu verringern.			
Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
- Kinder- und Jugendarmut (SDG-Portal) - Sozialberichterstattung Stadt Stolberg		- Kommunales Integrationszentrum (Verantw.: Städte-Region Aachen) - Netzwerk „starkes Aufwachsen“ - Familiengrundschulzentren & Familienzentren (Kitas)	SDG 1.4, 4.1, 4.5, 10.2 DNS - NHS NRW 3	
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status	
5.2.3.1 Nachhilfefzirkel			Idee	

5.2.3.2
Bewegungsangebote

Idee

Strategisches Ziel 5.3
Inklusion, Familien und Generation

Im Jahr 2035 ist Stolberg eine familien- und generationengerechte Kommune. Die Generationen lernen voneinander und pflegen einen engeren Kontakt (siehe Leitbild Soziale Kupferstadt 2030, Familien und Generationen). Barrierefreiheit im öffentlichen Raum schafft dafür die nötigen Voraussetzungen und fördert Begegnung, Selbstständigkeit und soziale Teilhabe.

Operatives Ziel 5.3.1

Ab dem Jahr 2028 unterstützt die Stadtverwaltung in verschiedenen Stadtteilen mindestens zehn generationenübergreifende Angebote (z. B. Repaircafés, Generationengenossenschaften, Bürgerhäuser) durch Überlassung geeigneter Räumlichkeiten, finanzielle Förderung, fachliche Beratung oder Vernetzung lokaler Akteur*innen (siehe auch operatives Ziel 6.3.1). Ziel ist es, den Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen zu stärken, Nachbarschaftshilfe zu fördern und soziale Teilhabe niedrigschwellig zu ermöglichen.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
				SDG 10.2, 11.7
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status
5.3.1.1 Bürgerfonds: Förderung von bürgerschaftlichen Projekten im Quartier	- Stadtteilmanagement - Viertel-LAB			In Umsetzung
5.3.1.2 "Viertel-Lab (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier; BIWAQ)": zentraler Treffpunkt, Entwicklungs- und Lernort	- Amt 50 Soziales - WABe - low-tec	- Jobcenter - StädteRegion Aachen		In Umsetzung

5.3.1.3 Ortsnahe Beratung und In- formationen für Senior*in- nen, die nicht mehr mobil und digital vernetzt sind (ggf. aufsuchende Hilfe)	Amt 50.3 Senioren-Infocenter				Idee
Operatives Ziel 5.3.2	Im Jahr 2030 liegt der Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder (0-3-Jährige „U3“) mindestens bei 42 % und bei 3- bis 6-Jährigen („Ü3“) bei 99 %.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Versorgungsquote in Kitas (Fa- milienbericht 2025: 16) Status Quo 2024/25: U3: 29,7 %, Ü3: 99,3 %	Amt 51 Jugendamt		SDG	4.2
				DNS	4.2.a, 4.2.b
				NHS NRW	17
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status		
5.3.2.1 flächendeckende Versor- gung durch Ausbau von Be- treuungskapazitäten und Ausrichtung von Rand- und Flexibilisierungszeiten	Amt 51 Jugendamt	Träger der freien Jugendhilfe	Idee		
5.3.2.2 Planung von Kapazitätser- weiterung in Sozialräumen wie Mausbach, Breinig und Schevenhütte (Wohnraum- entwicklung)	- Amt 61.1 Umwelt - Amt 65.1 Hochbau			Idee	

5.3.2.3 Fokussierung auf Qualitäts- sicherung und -Optimierung unter Berücksichtigung ge- sellschaftlicher und demo- grafischer Veränderungen, unterstützt durch Zusam- menspiel	Amt 51 Jugendamt			Idee
Operatives Ziel 5.3.3 Im Jahr 2030 sind Beratungsangebote zum Thema „unterstützende Maßnahmen für selbstbestimmtes Wohnen im Alter“ in Stolberg flächendeckend etabliert. Dazu werden ab 2028 20 % mehr Haushalte mit entsprechenden Beratungs- und Informationsangeboten erreicht.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
	Pflege- und Wohnberatung der StädteRegion Aachen			SDG 10.2
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status
5.3.3.1 Einrichtung von dezentra- len/mobilen Beratungsange- boten	Amt 50.3 Senioren-Infocenter	• Organisierte Dorfgemeinschaften • Krankenkassen • Pflegeeinrichtungen		Idee

Bildung und Kultur

Leitlinie 6

Stolberg ist eine Stadt des gemeinsamen Lernens und Wachsens – für alle, ein Leben lang. Bildung und Kultur sind zukunftsorientiert ausgerichtet und laden mit partizipativen Formaten an einladenden Orten dazu ein, Neues zu entdecken und die Zukunft aktiv mitzugestalten. Durch starke Netzwerke, vielfältige Angebote und den Mut, Dinge zu verändern, entsteht eine zukunftsfähige und moderne Bildungslandschaft.



Strategisches Ziel 6.1 Im Jahr 2035 ist in Stolberg durch naturnahes Lernen, partizipative und inklusive Formate sowie die Verankerung von Nachhaltigkeit ein chancengerechtes Bildungssystem entstanden, das zum Mitgestalten befähigt und Grundlagen für ein verantwortungsbewusstes Handeln legt. Die Kupferstadt Stolberg schafft die Rahmenbedingungen, um dies zu ermöglichen.

Operatives Ziel 6.1.1 Bis zum Jahr 2030 haben alle (außer-) schulischen Bildungsträger*innen BNE in ihre Konzepte integriert und unter anderem eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)-beauftragte Person geschult, die als „Lotsin“ für das Thema fungiert.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
Angebotszahlen / Dokumentationen im BNE-Bereich, Veränderung BNE-Gestaltungskompetenzen (eigene Erhebung)	Schulung durch Stadt (Klimabeauftragte o. ä.)	Jede/r Bildungsträger*in, der/die BNE-Lotsen bestimmt	SDG	4.7, 12.8
			DNS	-
			NHS NRW	23

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
6.1.1.1 Kooperation mit Biologische Station, NABU, Förster / Forstamt, Naturführer, Backhaus	Amt 61.1 Umwelt und Klimaschutz	- Schulen - StädteRegion Aachen Bildungsbüro - Außerschulische Bildungsträger*innen (z. B. low-tec)		Idee	
6.1.1.2 Netzwerk der BNE-Beauftragten der außerschulischen Partner*innen	Außerschulische Partner*innen	Amt 40.1 Schule und Sport		Idee	
Operatives Ziel 6.1.2 Im Jahr 2030 ist an vier weiteren Schulen ein naturnaher Schulhof als Ort der Pflanzenvielfalt und lebendiger Lern- und Spielraum entstanden (Stand 2025: 3 Grundschulen und eine Förderschule).					
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anteil der Schulen mit naturnahen Schulhöfen an gesamter Schul-landschaft Status Quo 2025: 3 Grundschulen und eine Förderschule	- Amt 65.1 Hochbau - Amt 65.2/3 Tiefbau Planung/Ausführung - Schulleitungen	- Naturschutzvereine - Biologische Station (Fördervereine) - NABU/BUND	SDG	11.7, 15.1
DNS				11.3.b, 15.4	
NHS NRW				55	
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
6.1.2.1 Flächenplanungen für Schulhöfe erstellen	Amt 65.1 Hochbau	Amt 40.1 Schule und Sport		In Planung	
6.1.2.2 Gewinnung von Stolberger Unternehmen als Sponsor*innen oder als	- Amt 40.1 Schule und Sport - Amt 65.1 Hochbau	Amt 80 Wirtschaftsförderung		In Planung	

Umsetzungspartner*innen
(Handwerksbetriebe)

Strategisches Ziel 6.2 **Bis zum Jahr 2035 vernetzen sich Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Stolberg zu einem offenen und vielfältigen Bildungsraum für alle.**

Vernetzung

Operatives Ziel 6.2.1 **Ab dem Jahr 2027 vernetzen sich die Bildungsträger*innen mit Kultur- und Freizeitakteur*innen mindestens einmal im Jahr an wechselnden Orten zu BNE und veranstalten ab 2030 jährlich einen BNE-Tag in Stolberg.**

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
Anzahl Treffen/Jahr • Status Quo 2025: keine Treffen	Stadt (z. B. Klimaschutzbeauftragte, Amt 40.1 Schule und Sport)	- BNE-Lotsen der Bildungsträger*innen - StädteRegion AC Bildungsbüro - Außerschulische Bildungsträger*innen (z. B. low-tec)	SDG 4.7, 12.8, 17.17
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
6.2.1.1 vorbereitendes Auftakt-treffen im Jahr 2026 unter der Schirmherrschaft der Stadt Stolberg	- Amt 40.1 Schule und Sport - Amt 40.2 Kultur und Tourismus	- Schulen - Kultureinrichtungen - Freizeitanbieter - StädteRegion Aachen Bildungsbüro	Idee
6.2.1.2 Gründung Kupferstädter BNE-Netzwerk	- Amt 40.1 Schule und Sport - Amt 40.2 Kultur und Tourismus - Amt 51 Jugendamt - Schulen	- Außerschulische Bildungsträger*innen (z. B. low-tec) - Amt 61.1 Umwelt und Klimaschutz - AWA/ RegioEntsorgung	Idee

Operatives Ziel 6.2.2	Ab dem Jahr 2028 hat jede Schule in Stolberg mindestens eine Bildungspartnerschaft mit außerschulischen Partner*innen.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl Bildungspartnerschaften pro Schule	BNE-Lots*innen	• Jugendparlament • NABU • Amt 61.3 Städtischer Forst • Biologische Station	SDG	17.17
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
6.2.2.1 9. Klasse „grüne Berufe“ Beratung	Schulen	Jobcenter/ Berufsberatung		In Planung	
6.2.2.2 Grüne Berufe am Zinkhütter Hof	• Zinkhütter Hof • Schulen	Jobcenter/ Berufsberatung			
6.2.2.3 Erstellung eines Bildungsatlases	• Schulen • Amt 40.1 Schule und Sport	Außerschulische Partner*innen			
Strategisches Ziel 6.3 Kultur	Im Jahr 2035 verfügt Stolberg über ganzheitlich gedachte und nachhaltig gestaltete Räume und Orte für Bildung, Kultur, Kreativität und Bewegung, die allen Altersgruppen offenstehen. Sie fördern die Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt und machen die kulturelle Vielfalt als besondere Stärke der Stadtgesellschaft erlebbar.				
Operatives Ziel 6.3.1	Im Jahr 2030 sind 3 neue Bürgerhäuser oder andere soziale Treffpunkte als offene Orte der Begegnung, Bildung und Teilhabe in verschiedenen Stadtteilen entstanden oder saniert worden (vorhandenes Beispiel: Grüntalstr. 5).				

Indikator		Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
		• Amt 50.4 Sozialplanung • Amt 65.1 Hochbau • Verantwortliche in den Stadtteilen	• WABe • Stadtteilmanagement • low-tec	SDG	10.2, 11.7
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
6.3.1.1					
Wohlfühlplätze in Bildungseinrichtungen					
6.3.1.2 	• Amt 14.2 Fördermittelmanagement • Amt 30.2 Liegenschaften • Amt 50.4 Sozialplanung • Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt	• Schulen • Kita • Kirchen • Vereine • StädteRegion Aachen Bildungsbüro			
3 neue Bürgerhäuser mit neuen Partnerschaften realisieren					
Operatives Ziel 6.3.2		Im Jahr 2028 gibt es einen Leitfaden mit Ankerpunkten zur inklusiven Nutzung von bestehenden Sport-, Bildungs- und Kulturstätten. Die Hälfte der Stätten haben bis 2030 erste Maßnahmen umgesetzt.			
Indikator		Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
		• Amt 40.1 Schule und Sport • Amt 65.1 Hochbau	NHE-Lots*innen (Lots*innen für nachhaltige Entwicklung)	SDG	4.a, 10.2, 11.3
				DNS	-
				NHS NRW	54
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
6.3.2.1				Idee	
Bestandsaufnahme der Liegenschaften und					

Auflistung möglicher Maßnahmen

Operatives Ziel 6.3.3 Die vielfältigen kostenlosen Freizeit- und Kulturangebote, die die Stolberger Stadtgesellschaft in wechselnden Stadtteilen initiiert, werden gebündelt und öffentlich beworben. Ab dem Jahr 2028 wird eine zentrale Stelle die Veranstaltungen sammeln, bei der Bekanntmachung unterstützen und das Angebot der Veranstaltungen koordinieren.

Indikator		Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
				SDG	11.7, 16.10
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
6.3.3.1 Mitsingkonzerte, Instrumenten-Workshops, Karaoke, Tanzabend Erzähl-, Lese-, Vorlese-, Spielcafé				Idee, teilweise schon in Planung / in Umsetzung	

Abbildung 13: Impressionen der 1. Steuerungsgruppensitzung © Manuel Hauck (Medienhaus Aachen) | LAG 21 NRW



3.2 Schlüsselprojekte

Handlungsfeld 1 - Klimaschutz und Klimaanpassung



1.2.1.2: Lokal erzeugt, lokal genutzt - Nutzung Potentialfläche für Windenergieprojekt zur Erzeugung von Strom in und für Stolberg („Bürgerwindpark“)

Zugehöriges operatives Ziel	OZ 1.2.1: Im Jahr 2030 deckt die Kupferstadt Stolberg mindestens 60 % ihres kommunalen Strombedarfs durch lokal erzeugte, erneuerbare Energien. Dabei hat sich die installierte Leistung aus Photovoltaik und Wind bis 2030 im Vergleich zum Jahr 2018 mindestens verdoppelt.
Potenzielle Synergien und Konflikte zu anderen operativen Zielen	Synergien: • OZ 1.3.1 (Steigerung Ladepunkte) • OZ 3.3.1 (Steigerung Umweltbewusstsein) • OZ 4.1.1 (Parkplätze mit Photovoltaik/ Verschattung/ Teilentsiegelung) • OZ 5.2.2 (Steigerung soziale Zufriedenheit) Konflikte: • OZ 3.1.1 (Reduzierung Versiegelung)
Kurzbeschreibung	• Erneuerbare Energien ausbauen -> lokale Nutzung und lokale Wertschöpfung • Potenziale ausnutzen • Flächen sind schon identifiziert
Laufzeit ☐ Kurz (bis 2 Jahre) ☐ Mittel (bis 5 Jahre) ☒ Lang (mehr als 5 Jahre) ☐ Fortlaufend	Erläuterung: -
Maßnahmenstatus ☐ Idee ☒ In Planung ☐ Beschlossen ☐ In Umsetzung ☐ In Betrieb	Erläuterung: • Flächen identifiziert • Planung fortgeschritten, aber verschiedene Planungsstände
Zielgruppe	• Alle Bürger*innen -> wenn möglich auch Skeptiker*innen mitnehmen (Bürgerinformation) • Kleine und mittlere Unternehmen
Verantwortlichkeit	• Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt • Amt 30.2 Liegenschaften • Amt 80 Wirtschaftsförderung • Genehmigungsbehörden

	• Projektierer
Kooperationspartner*innen	• Energieversorger (Betreiber) • Bürger*innen als Investor*innen und Nutznießende
Personelle Ressourcen ☒ Niedrig ☐ Mittel ☐ Hoch ☐ Neue Personalstelle	Erläuterung: -
Finanzielle Ressourcen ☒ Niedrig ☐ Mittel ☐ Hoch	Erläuterung: • Verschiedene Optionen denkbar
Finanzierung der Maßnahme ☐ Eigenmittel ☐ Fördermittel ☒ Mischfinanzierung	Erläuterung: • Kredit bzw. generierte Einnahmen auch ohne Beteiligung/ Ausgaben
Treiber und Hemmnisse	Treiber: • 2 % Ziel der Bundesregierung • Öffentliche Meinung • Hohe Energiepreise Hemmnisse: • Laufenburgerwald nicht im Regionalplan aufgenommen • Zeitliche Verzögerungen • Veränderte Rahmenbedingungen (Einspeisevergütung, CO₂-Steuer)
Umsetzungsindikator	• Gebaute Windkraftanlagen • Erträge für den städtischen Haushalt

Handlungsfeld 2 - Kreislaufwirtschaft



2.2.2.1: Reduzierung Sperrmüllaufkommen

Zugehöriges operatives Ziel	OZ 2.2.2: Im Jahr 2030 beträgt das Sperrmüllaufkommen (kg) 20 Prozentpunkte weniger als im Referenzjahr 2025, durch verstärkte Wiederverwendung und Kooperation mit sozialen Einrichtungen.
Potenzielle Synergien und Konflikte zu anderen operativen Zielen	Synergien: • OZ 2.1.2 (Aufbau Netzwerk Kreislaufwirtschaft) • OZ 2.1.3 (Aufbau Bauteil-Börse mit Sozialträger*innen)

	• OZ 5.1.4 (Strategie für ein sauberes Stadtbild) Konflikte: • -
Kurzbeschreibung	• Sperrmüllaufkommen reduzieren mit sozialen Träger*innen • Auftrag RegioEntsorgung -> Vorlage Beiräte • 100 % • Sperrmüllantrag wird in Kategorien erweitert (Verschrottung -> noch nutzbar)
Laufzeit ☐ Kurz (bis 2 Jahre) ☐ Mittel (bis 5 Jahre) ☒ Lang (mehr als 5 Jahre) ☒ Fortlaufend	Erläuterung: • Bei Erfolg dauerhafte Einrichtung
Maßnahmenstatus ☒ Idee ☒ In Planung ☐ Beschlossen ☐ In Umsetzung ☐ In Betrieb	Erläuterung: -
Zielgruppe	• Alle Bürger*innen
Verantwortlichkeit	• Amt 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung • RegioEntsorgung • Sozialträger*innen (z. B. WABe, low-tec)
Kooperationspartner*innen	• Amt 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung • RegioEntsorgung • Sozialträger*innen (z. B. WABe, low-tec)
Personelle Ressourcen ☐ Niedrig ☒ Mittel ☐ Hoch ☐ Neue Personalstelle	Erläuterung: • Personelle Ressourcen bei RegioEntsorgung und Sozialträger*innen
Finanzielle Ressourcen ☐ Niedrig ☒ Mittel ☐ Hoch	Erläuterung: • Die genaue Höhe des finanziellen Bedarfs kann seitens der RegioEntsorgung noch nicht beziffert werden.

Finanzierung der Maßnahme ☒ Eigenmittel ☐ Fördermittel ☐ Mischfinanzierung	Erläuterung: • Abfallgebühren
Treiber und Hemmnisse	Treiber: • Kurze Wege • Gute Kooperation • Reduzierung der Verbrennungskosten und der Abfallgebühren Hemmnisse: • Fehlende Räumlichkeiten • Fehlende Kooperationsbereitschaft der Sozialpartner*innen
Umsetzungsindikator	Reduzierte Menge

Handlungsfeld 3 - Biodiversität und Umweltschutz



3.1.1.2, 3.1.1.3 und 3.1.3.1: Mehr Grünstreifen/ -flächen statt Parkraum; Reduzierung privater Schottergärten; Wildblumenwiesen

Zugehörige operative Ziele	• OZ 3.1.1: Im Jahr 2030 ist der Anteil der versiegelten privaten und öffentlichen Fläche um 5 Prozentpunkte reduziert (Referenzjahr 2027). • OZ 3.1.3: Bis zum Jahr 2030 sind mindestens 3 ha neue Blüh- und Obstwiesen in Stolberg entstanden.
Potenzielle Synergien und Konflikte zu anderen operativen Zielen	Synergien: • OZ 1.1.1 (Erstellung Hitzeaktionsplan) • OZ 1.1.3 (Maßnahmen Hochwasserschutz) • OZ 3.3.1 (Steigerung Umweltbewusstsein) • OZ 4.1.1 (Parkplätze mit Photovoltaik/ Verschattung/ Teilentsiegelung) • OZ 5.1.4 (Maßnahmen zur Wohnfeldaufwertung) Konflikte: • OZ 1.2.1 (Ausbau erneuerbare Energien) • OZ 4.1.3 (Aktivierung und Wiedernutzung Brachflächen) • OZ 5.1.3 (Mehr mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen)
Kurzbeschreibung	• Mehr Grünflächen erschaffen • Mehr Flächen entsiegeln • Schottergärten: digitale Erfassung bis 2027, dann Reduzierung um 5% alle 10 Jahre; Werkzeuge: Beratung und

	Wettbewerbe/ Auszeichnung für private Gärten ohne Schotter • 3 ha Blüh- und Obstwiesen erschaffen
Laufzeit ☐ Kurz (bis 2 Jahre) ☐ Mittel (bis 5 Jahre) ☐ Lang (mehr als 5 Jahre) ☒ Fortlaufend	Erläuterung: -
Maßnahmenstatus ☒ Idee ☐ In Planung ☐ Beschlossen ☐ In Umsetzung ☐ In Betrieb	Erläuterung: -
Zielgruppe	• Privatpersonen • Unternehmen • Städtische Verwaltung
Verantwortlichkeit	• Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt • Amt 63 Bauordnung • Amt 68 Technisches Betriebsamt Grünflächen
Kooperationspartner*innen	• Biologische Station • Umweltamt StädteRegion
Personelle Ressourcen ☐ Niedrig ☒ Mittel ☐ Hoch ☐ Neue Personalstelle	Erläuterung: • Beteiligung von drei Ämtern
Finanzielle Ressourcen ☒ Niedrig ☐ Mittel ☐ Hoch	Erläuterung: • Entsiegelung durch Privatpersonen • Materialaufwand: Bäume / Blühmischungen / Personal zur Umsetzung
Finanzierung der Maßnahme ☐ Eigenmittel ☐ Fördermittel ☒ Mischfinanzierung	Erläuterung: -
Treiber und Hemmnisse	Treiber: • Materialaufwand: Bäume / Blühmischungen / Personal zur Umsetzung Hemmnisse:

	• Private Interessen
Umsetzungsindikator	Erfüllung der Flächenziele

Handlungsfeld 4 - Nachhaltige Flächen- und Raumentwicklung



4.1.2.1 und 4.1.2.2: Nachhaltiger Festsetzungskatalog

Zugehöriges operatives Ziel	OZ 4.1.2: Bis 2030 sind 20 Bebauungspläne beschlossen worden, die strenge Umweltkriterien beinhalten, die über das rechtliche Mindestmaß hinausgehen.
Potenzielle Synergien und Konflikte zu anderen operativen Zielen	Synergien: • OZ 1.1.2 städt. Dachsanierungen als Gründächer (Festsetzung Gründächer in Bauleitplänen) • OZ 1.1.3 Überflutungsschutz (Festsetzung von Überschwemmungsgebieten) • OZ 1.2.1 Deckung Energiebedarf aus erneuerbaren Energien (Festsetzungen zu erneuerbaren Energien) • OZ 2.1.1 (Bau nach cradle to cradle Prinzip) • OZ 3.1.2 Erhalt und Ausbau Baumbestand (Festsetzungsmöglichkeiten in Satzungen) • OZ 4.1.1 Entsiegelung/Verschattung von Parkplätzen (Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen) • OZ 4.1.3 (Aktivierung und Wiedernutzung Brachflächen) • OZ 4.2.2 naher Zugang zu öffentlichen Grünflächen (Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen) • OZ 5.1.1 Freizeitangebote in öffentlichen (Grün)Flächen (Festsetzungsmöglichkeiten von Parks in Bebauungsplänen) • OZ 5.1.2 (Innovative Konzepte für Leerstände) Konflikte: • 3.1.1 Reduzierung versiegelte Flächen (neue Versiegelung durch Bauleitplanung)
Kurzbeschreibung	• Nachhaltige Entwicklung von Flächenentwicklungen und Bauprojekten
Laufzeit ☐ Kurz (bis 2 Jahre) ☐ Mittel (bis 5 Jahre) ☐ Lang (mehr als 5 Jahre) ☒ Fortlaufend	Erläuterung: • Beschluss Ausschuss des nachhaltigen Festsetzungskatalogs Sommer 2026, danach Einzelfallprüfung der Bauleitpläne
Maßnahmenstatus ☐ Idee	Erläuterung:

☒ In Planung ☐ Beschlossen ☐ In Umsetzung ☐ In Betrieb	Nachhaltiger Kriterienkatalog wurde bereits erarbeitet, wird nun durch verschiedene Fachbereiche geprüft und soll im Sommer 2026 beschlossen werden
Zielgruppe	- Politik - Investor*innen/ Bauherr*innen - Städtische Gesellschaften
Verantwortlichkeit	Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt
Kooperationspartner*innen	- Amt 30 Rechtsamt - Politik
Personelle Ressourcen ☐ Niedrig ☒ Mittel ☐ Hoch ☐ Neue Personalstelle	Erläuterung: Zusätzlicher Aufwand bei Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt
Finanzielle Ressourcen ☒ Niedrig ☐ Mittel ☐ Hoch	Erläuterung: Personalkosten bei Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt
Finanzierung der Maßnahme ☒ Eigenmittel ☐ Fördermittel ☐ Mischfinanzierung	Erläuterung: Umsetzung durch vorhandenes Personal
Treiber und Hemmnisse	Treiber: - Wissenstransfer Hemmnisse: - Budget/ Gewinnmarge - Größerer Aufwand
Umsetzungsindikator	Anzahl beschlossener Bebauungspläne mit einer Vielzahl von Nachhaltigkeitskriterien

Handlungsfeld 5 - Wohnen und nachhaltige Quartiere



5.2.1.1: Interessensgemeinschaften vom Quartier fürs Quartier

Zugehöriges operatives Ziel	OZ 5.2.1: Im Jahr 2030 sind in allen Stadtteilen Netzwerke/ Interessensgemeinschaften aufgebaut, die dort jährlich regelmäßig (Gemeinschafts-)Veranstaltungen organisieren. Ein Schwerpunkt der Netzwerke ist die Reduzierung von Einsamkeit in den Stadtteilen durch die Förderung sozialer und generationsübergreifender Kontakte.
Potenzielle Synergien und Konflikte zu anderen operativen Zielen	Synergien: • OZ 5.2.2 (Steigerung soziale Zufriedenheit) • OZ 5.3.1 (Unterstützung generationenübergreifender Angebote) Konflikte: • -
Kurzbeschreibung	• Initiierung von Interessensgemeinschaften und Netzwerken • Bestandsaufnahme; Kontaktaufnahme zu bestehenden Gruppierungen; in Ortsteilen ohne bestehende Strukturen Etablierung von Bürgerbüros • Finanzielle, räumliche und personelle Ressourcen bilden
Laufzeit ☐ Kurz (bis 2 Jahre) ☐ Mittel (bis 5 Jahre) ☐ Lang (mehr als 5 Jahre) ☒ Fortlaufend	Erläuterung: • Es ist eine dauerhafte Etablierung der Netzwerke geplant. • Vom Aufbau (Akquirierung von Ehrenamtlern und Bürgern) bis hin zur Etablierung von Interessensgemeinschaften in den Stadtteilen ist ein zeitaufwendiger Prozess, der eine kontinuierliche Pflege beinhaltet.
Maßnahmenstatus ☒ Idee ☐ In Planung ☐ Beschlossen ☐ In Umsetzung ☐ In Betrieb	Erläuterung: • Keine neue Idee, sondern Bündelung von Netzwerken, personelle und finanzielle Ressourcen schaffen • Weiterführung der Idee der Stadtteilbüros • Teilweise bereits in Umsetzung: es finden regelmäßige Initiativgruppentreffen statt, die gemeinsam Veranstaltungen planen und ausführen
Zielgruppe	Alle
Verantwortlichkeit	Inhaltlich: Amt 50.4 Sozialplanung
Kooperationspartner*innen	• Schlüsselpersonen vor Ort • Familienbüros, Jugendamt, Seniorenbeauftragte

	• Schlüsselinstitutionen/ Vereine vor Ort • Stadtverwaltung (z.B. Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt, Amt 68 TBA) • Stadtteilmanagement • low-tec
Personelle Ressourcen ☐ Niedrig ☐ Mittel ☒ Hoch ☒ Neue Personalstelle	Erläuterung: • für die Planung, Bewerbung, Durchführung und die administrativen Aufgaben (Einladungen versenden, Protokolle schreiben etc.) wird u.U. mehr als eine neue Personalstelle benötigt, auch in Hinblick auf eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung • Städtische personelle Ressourcen sind derzeit (voraussichtlich) nicht vorhanden – muss in die zukünftigen Haushalte der Stadt eingestellt werden.
Finanzielle Ressourcen ☐ Niedrig ☐ Mittel ☒ Hoch	Erläuterung: • Zusätzliches Personal bedeutet zusätzliche Personalausgaben • Benötigtes jährliches Kontingent für Bewerbung der Interessensgemeinschaften selbst sowie für die Veranstaltungen, für die Durchführung der Veranstaltungen (Gagen / Honorare, Dekoration, Verpflegung, Fotograf, etc.) • Städtische finanzielle Ressourcen sind derzeit (voraussichtlich) nicht vorhanden – muss in die zukünftigen Haushalte der Stadt eingestellt werden.
Finanzierung der Maßnahme ☐ Eigenmittel ☐ Fördermittel ☒ Mischfinanzierung	Erläuterung: • eine Mischfinanzierung bestehend aus einem kommunalen Anteil und aus Fördermitteln ist denkbar • es existieren verschiedene Töpfe auf Landes- und Bundesebene • Im Rahmen der Finanzierung sind neben Eigenmitteln der Vereine und kommunalen Mitteln verstärkt Fördermittel zu akquirieren.
Treiber und Hemmnisse	Treiber: • bisherige positive Berichterstattungen • Positive Rückmeldungen aus der Bürger- und Anwohnerschaft und ein damit verbundenes Interesse an der Mitwirkung (Bedarfe wurden erkannt, aufgefangen und entgegengewirkt) • Hohe Nachfrage aus dem Stadtteil für weitere Aktionen und Veranstaltungen • Bündelung von gemeinsamen Interessen und Anreizen • Netzwerkaufbau

	• Generationsübergreifende Aktionen mit einem Mehrwert für die Bürger und den Stadtteil • Stärkung des Zusammenhalts, Erhöhung der Lebensqualität Hemmnisse: • Finanzierung (hohe Kosten), personelle Ressourcen (zu viele Aufgaben und zu wenig Personal) • Terminüberschneidungen bei Parallelveranstaltungen
Umsetzungsindikator	• Verstetigung von Projekten/ Maßnahmen • Beteiligung: Wie viele Personen nehmen z.B. an Stadtteilkonferenzen teil?

Handlungsfeld 6 - Bildung und Kultur



6.3.1.2: 3 neue Bürgerhäuser mit neuen Partnerschaften realisieren - möglichst naturnah (grüne Klassenzimmer) mit BNE-zuständigen Lotsin/ Hausmeister*in

Zugehörige operativen Ziele	OZ 6.1.1: Bis zum Jahr 2030 haben alle (außer-) schulischen Bildungsträger*innen BNE in ihre Konzepte integriert und unter anderem eine BNE-beauftragte Person geschult, die als „Lotsin“ für das Thema fungiert. OZ 6.3.1: Im Jahr 2030 sind 3 neue Bürgerhäuser oder andere soziale Treffpunkte als offene Orte der Begegnung, Bildung und Teilhabe in verschiedenen Stadtteilen entstanden oder saniert worden (vorhandenes Beispiel: Grüntalstr. 5).
Potenzielle Synergien und Konflikte zu anderen operativen Zielen	Synergien: • OZ 3.3.1 (Steigerung Umweltbewusstsein) • OZ 3.3.2 (Neues grünes und blaues Klassenzimmer) • OZ 5.1.1 (Freizeitangebote für alle Generationen) • OZ 5.2.2 (Steigerung soziale Zufriedenheit) • OZ 5.2.3 (Bildungs- und Unterstützungsangebote in sozial benachteiligten Quartieren) • OZ 5.3.1 (Unterstützung generationenübergreifender Angebote) • OZ 6.2.1 (Vernetzung zu BNE, BNE-Tag) Konflikte: • -
Kurzbeschreibung	• Ein zentraler Treffpunkt für Stadtbezirke mit Möglichkeiten zur BNE • Generationsübergreifend, barrierefrei

	• Neue Partnerschaften für die Realisierung von Bürgerhäusern schmieden / neue Wege und Lösungen finden: mit BNE-zuständigen Lotsin/Hausmeister*in
Laufzeit ☐ Kurz (bis 2 Jahre) ☒ Mittel (bis 5 Jahre) ☐ Lang (mehr als 5 Jahre) ☐ Fortlaufend	Erläuterung: • Lots*innen müssen zunächst bestimmt und ausgebildet werden • Hausmeister*innen müssen eingestellt werden • Barrierefreiheit nach und nach gewährleisten • Immobilien müssen gefunden werden
Maßnahmenstatus ☒ Idee ☐ In Planung ☐ Beschlossen ☐ In Umsetzung ☐ In Betrieb	Erläuterung: • 1. Schritt: Standorte/ vorhandene Immobilien finden • Stellenausschreibungen für Hausmeister*in/Lots*in • Mögliche Umbauten aufnehmen
Zielgruppe	• Alle Generationen • Schulklassen • Senior*innen • Vereine • Familien
Verantwortlichkeit	• Amt 65.1 Hochbau • Amt 30.2 Liegenschaften • Amt 61.1 Stadtentwicklung und Umwelt • Amt 50.4 Sozialplanung • Amt 14.2 Fördermittelmanagement
Kooperationspartner*innen	• Schulen • Kita • Kirchen • Vereine • StädteRegion Aachen Bildungsbüro • StädteRegion Aachen (weitere Beteiligte)
Personelle Ressourcen ☒ Niedrig ☐ Mittel ☐ Hoch ☒ Neue Personalstelle	Erläuterung: • Neue Stelle für Hausmeister*in bzw. Lotsin • Amt 65.1 Hochbau, Prüfung von Barrierefreiheit
Finanzielle Ressourcen ☐ Niedrig ☐ Mittel ☒ Hoch	Erläuterung: • Personalausgaben • Mögliche Umbauten • Ankauf oder Anmietung von Immobilien

Finanzierung der Maßnahme ☐ Eigenmittel ☒ Fördermittel ☒ Mischfinanzierung	Erläuterung: -
Treiber und Hemmnisse	Treiber: • Förderprogramme • Vorbild Grüntalstr. 5 • Konzept steht Hemmnisse: • Immobilien • Finanzierung
Umsetzungsindikator	• Umsetzung der baulichen Maßnahmen • Vielfalt der Angebote • Nutzerfrequenz

3.3 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Die Umsetzung des Handlungsprogramms zielt darauf ab, einen Beitrag zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets)¹⁰ der Agenda 2030 aufweisen. Abbildung 14 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. In der Abbildung werden ausschließlich die Ziele aufgeführt, zu denen ein direkter Bezug hergestellt werden konnte. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung eines barrierefreien ÖPNV inhaltliche Bezüge sowohl zu SDG 10, Unterziele 10.2 „Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern“ und 10.3 „Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren“, als auch zu SDG 11, Unterziel 11.2 „Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und

bewertet wurden. So zählt jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Kupferstadt Stolberg entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 113 Bezüge zu den Unterzielen der globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 14). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) und Landökosysteme (SDG 15). Für diese globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Kupferstadt Stolberg einen Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

¹⁰ Siehe [Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen \(2022\): Globale Nachhaltigkeitsziele Vereinte Nationen Agenda 2030.](#)

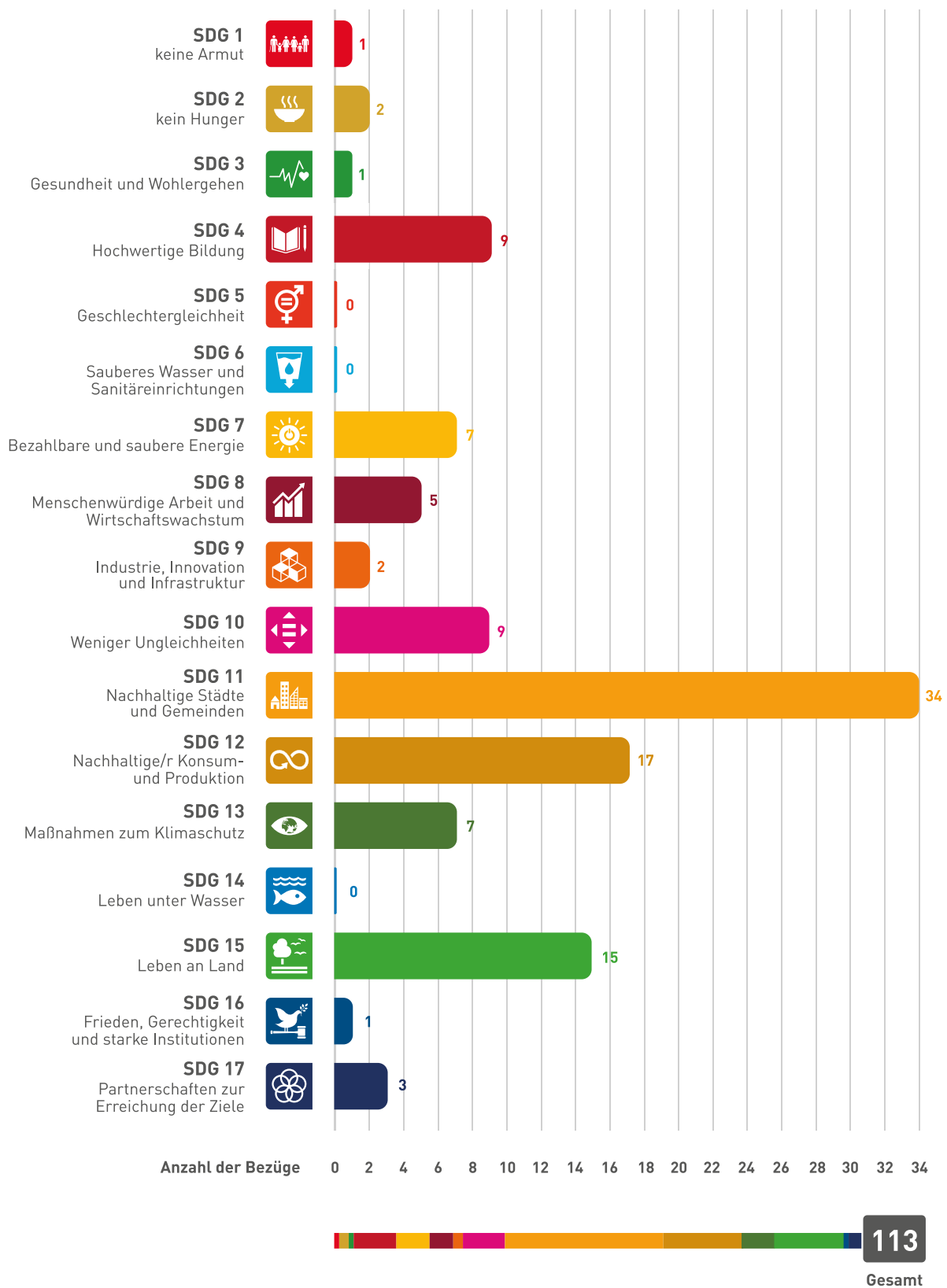


Abbildung 14: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Stolberg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen © LAG 21 NRW



4 Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

4 Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	90
4.1 Formeller Beschluss der Strategie und Verstetigung der Aufbauorganisation	91
4.2 Umsetzung und Monitoring	92
4.3 Evaluation und Fortschreibung	93

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Steuerungsgruppe zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms als auch auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 2). Im Rahmen der 5. Sitzung der Steuerungsgruppe wurden die Empfehlungen diskutiert. Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen Rahmen, um die zielorientierte Umsetzung

der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten. Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zum Beschluss der Strategie und zur Verstetigung der Aufbauorganisation sowie zur Umsetzung der Strategie mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

4.1 Formeller Beschluss der Strategie und Verstetigung der Aufbauorganisation

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird dem Rat der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) zum Beschluss vorgelegt. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Wie bereits eingangs erwähnt, wird das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere der Maßnahmenkatalog ist weder abschließend noch auf den Handlungsrahmen der Verwaltung beschränkt. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen zu ihrer Umsetzung einzugehen.

Angeregt wird, dass die für die Teilnahme am Projekt PKN NRW eingerichteten Arbeitsstrukturen (Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe) eine Verstetigung erfahren. Das Koordinationsteam (Ulrike

Beckers, Dr. Nina Jordan und Filippo Aiello) aus den Abteilungen der Kupferstädter Verwaltung bleibt auch in Zukunft die zentrale Ansprechstelle bei Fragen und Anregungen zur Nachhaltigkeitsstrategie.

Derzeit ist beabsichtigt, dass das verwaltungsinterne Kernteam nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig (vierteljährlich) tagt. Das Kernteam wird die Erreichung der Ziele und die Umsetzung des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in der Stadtverwaltung unterstützen und dabei die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Kooperationspartner*innen aktiv einbinden.

Die Steuerungsgruppe soll mindestens einmal im Jahr tagen und dient der inhaltlichen Beratung und Begleitung, um mit dem Blickwinkel unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteursgruppen die Umsetzungsfortschritte zu bewerten. Sie dient

damit – ergänzend zu den bestehenden politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen – als Kontroll- und Lenkungs-gremium. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden regelmäßig über die Fortschritte informiert, können aber auch durch die Gründung von Unterarbeitsgruppen die Umsetzung der Maßnahmen direkt unterstützen bzw. an der Konkretisierung von Projektideen und Planungen mitwirken.

4.2 Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Rahmen der Ziel- und Maßnahmenentwicklung benannten federführenden Akteur*innen. Um eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung, die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines regelmäßigen Monitorings zu überprüfen.

Ein Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Zielerreichungsgrad und die Umsetzung der Maßnahmen lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Für das Projekt PKN NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring der Wirksamkeit (Wirkungsmonitoring) und Monitoring des Vollzugs (Maßnahmenmonitoring). Während das wirkungsbezogene Monitoring die Zielerreichung auf operativer Ebene beurteilt, bezieht sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf den Umsetzungsstand der Maßnahmenebene.

Parallel wird die Etablierung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements wie die Einführung einer systematischen Nachhaltigkeitsberichterstattung oder die Umsetzung eines Nachhaltigkeitshaushalts geprüft, die als Bausteine gemeinsam die Prozesskette Nachhaltigkeit NRW bilden.

Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie der Steuerungsgruppe verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Die SDG-Indikatoren für Kommunen und weitere wichtige kommunenspezifische Indikatoren werden durch die Kommune / Steuerungsgruppe regelmäßig geprüft und interpretiert.
- Die Ergebnisse des Monitorings werden jährlich dem Rat der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) mitgeteilt.
- Die Ergebnisse des kontinuierlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings werden spätestens im Jahr 2030 in einem Nachhaltigkeitsbericht zusammengetragen und veröffentlicht.
- Orientiert an den operativen Zielen überprüfen die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung

(„Wirkungsmonitoring“) werden der Steuerungsgruppe in einem zweijährigen Turnus in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.

- Koordination und Kernteam überprüfen und dokumentieren den Umsetzungsstand der im Zielsystem definierten

Maßnahmen („Umsetzungsmonitoring“). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe jährlich in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.

4.3 Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Zielsystems in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings. Anders als beim Monitoring wird bei der Evaluation auch die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie hinterfragt und ggf. angepasst, dabei können die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe beantwortet werden:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Bestandsaufnahme) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Handlungsfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere / weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um

die strategischen Ziele des Zielsystems zu erreichen?

- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. In der Kupferstadt ist angedacht, den Umsetzungsprozess im Jahr 2030 zu evaluieren und sowohl das Zielsystem als auch die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie spätestens im Jahr 2031/2032 fortzuschreiben.



5 Anhang

5 Anhang	94
5.1 Von der LAG 21 NRW begleitete Kommunen im Nachhaltigkeitsmanagement	95
5.2 Weitere Maßnahmenvorschläge der Steuerungsgruppe	96
5.3 Glossar.....	102
5.4 Abkürzungsverzeichnis	104
5.5 Abbildungsverzeichnis.....	105

5.1 Von der LAG 21 NRW begleitete Kommunen im Nachhaltigkeitsmanagement

Bundesweite Erstellung von Instrumenten des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements

Begleitung durch die LAG 21 NRW

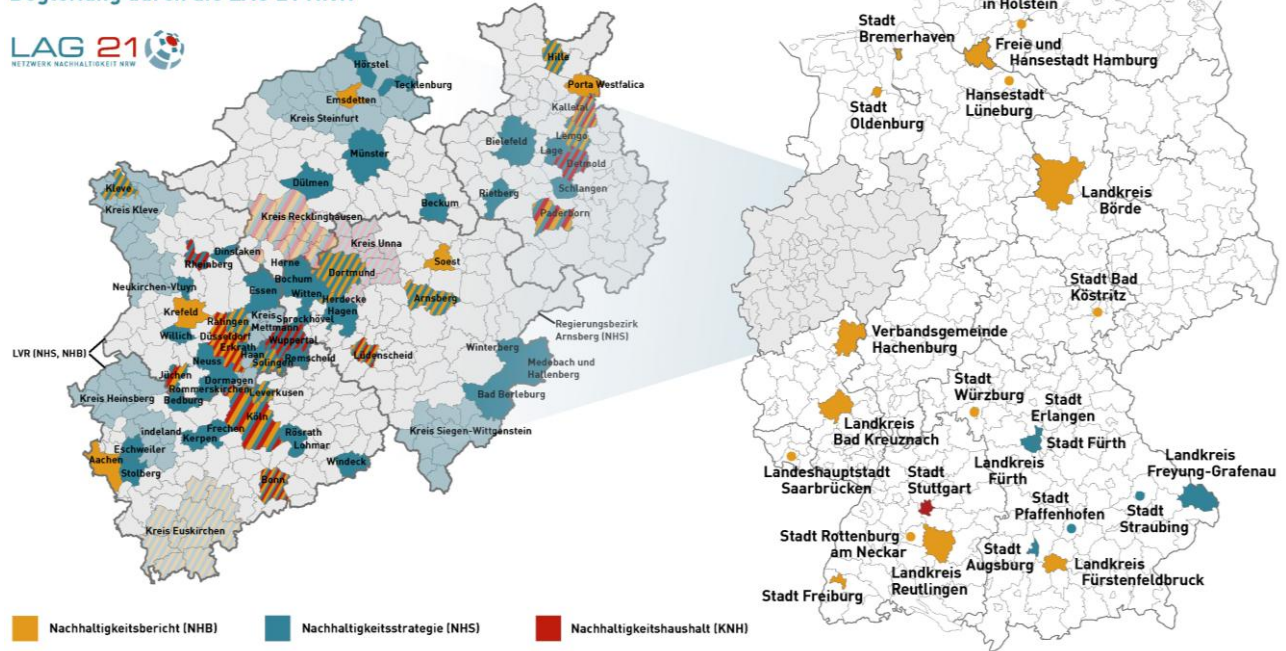


Abbildung 15: Bundesweit erstellte kommunale Nachhaltigkeitsmanagement-Instrumente (Begleitung durch die LAG 21 NRW | Stand 05.2026) © LAG 21 NRW

5.2 Weitere Maßnahmenvorschläge der Steuerungsgruppe

Handlungsfeld Klimaschutz und Klimaanpassung

Kennziffer operatives Ziel	Weitere Maßnahmenvorschläge aus der Steuerungsgruppe
OZ 1.1.1	• Trinkwasserbrunnen/Refill Stationen: in jedem Ortsmittelpunkt und an allen öffentlichen Plätzen • Natürliche Beschattung durch Bäume und Pergolen ausbauen • Gebündelte Maßnahmen, die Aufenthalt im Freien / Schatten für Menschen möglich machen • Wasserspielplätze: Kinder haben Orte, um sich abzukühlen • Kaltluftschneisen und Kaltluftentstehungsflächen schützen
OZ 1.1.2	• Festsetzungen von Gründächern (in Umsetzung)
OZ 1.1.3	• Wasserspeicher (Zisternen) an öffentlichen Gebäuden und Plätzen verbauen • Bei neu festgesetzte Überschwemmungsgebieten die Anforderungen der bestehenden B-Pläne prüfen • Schaffung von Retentionsraum
OZ 1.2.1	• 5 Photovoltaik-FF Anlagen • Bürger-Energie-Projekt • Dachsanierung immer mit Photovoltaik-Anlage umsetzen • Betrieb städtischer Liegenschaften nach Neu- und Umbauten nach Möglichkeit nur mit erneuerbaren Energien (in Umsetzung) • Festsetzungen von Solaranlagen (in Umsetzung) • Förderprogramme (Lastenrad, Balkonkraftwerk) • 20 % aller Gebäude mit Photovoltaik • Werbung / Kampagnen für regenerativen Strom (aus der Region) • Der EE-Ausbau wird flankiert von Projekten zur Energiespeicherung
OZ 1.2.2	• Beratung durch altbau plus e.V. (in Umsetzung)
OZ 1.2.3	-
OZ 1.3.1	• Zulassungszahlen prüfen, um neue Ausschreibung aufzusetzen
OZ 1.3.2	• Attraktive Fahrradinfrastruktur -> Anzahl Fahrradstraßen verfünffachen (Hinweis: Fahrradstraßen sind nur unter ganz gewissen Rahmenbedingungen sinnvoll) • Nahtloser Umstieg zwischen Verkehrsmitteln • Schulwege-Plan (Gressenich und Hermannschule) (in Umsetzung) • an jedem Schienenhaltepunkt eine Mobilstation (Bus, Radabstellanlagen und Parkplätze) (Hinweis: Das werden wir wahrscheinlich bis 2030 erfüllt haben.)

	• Car-Sharing Angebote in Quartieren (Hinweis: Aufgrund der Haushaltssituation ist dies ein Themenkomplex, welches der Markt (Angebot und Nachfrage) regeln muss) • Ausreichend sichere Fahrradstellplätze an öffentlichen Gebäuden, zentralen Plätzen, Bahnhöfen, Knotenpunkten u. ä. schaffen und auch bei Mehrfamilienhäusern mitdenken (Hinweis: Kommunale Stellplatzsatzung durchsetzen)
OZ 1.3.3	-
OZ 1.3.4	-

Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft

Kennziffer operatives Ziel	Weitere Maßnahmenvorschläge aus der Steuerungsgruppe
OZ 2.1.1	• Baustofflager zur Weiterverwendung • Straßenbau ressourcenschonender gestalten • Neubau Rathaus und Grundschule Bischhofstraße als kreislauffähige Gebäude (in Umsetzung) • Flexible Baustruktur, „Einfacher“ bauen, Modularität, Vorfertigung von Bauteilen, Verbindungstechnik, Reparatur- und Wartungsfreundlichkeit • Nachhaltiger Holzmodul-Schulbau (in Umsetzung)
OZ 2.1.2	• Unternehmen in Stolberg, die sich für Kreislaufwirtschaft einsetzen (z. B. Schwermetall, DirKra, Kerschgens) (in Umsetzung) • Netzwerk zum Thema Kreislaufwirtschaft gründen (Kooperationspartner*innen z.B. StädteRegion, Städte und Gemeinden im Kreis, RegioEntsorgung, RWTH Aachen (Center for Circular Economy), Regionale Resilienz Aachen) • RWTH Aachen Campus: Die Zukunft für produzierende Unternehmen - mit Kreislaufwirtschaft zum nachhaltigen Erfolg (in Umsetzung)
OZ 2.1.3	-
OZ 2.2.1	• Aufklärung • Spülmobil für Vereine • To good to go • Mülltrennung beim Gebäudemanagement • Förderprogramm Mehrweg
OZ 2.2.2	• Anlaufstellen zur Koordination „wer kann meinen ‚Müll‘ gebrauchen?“, Geräte-/Tauschbörse • Mehr Sammelaktion (z.B. Altgeräte) • Repair Cafés
OZ 2.3.1	• Besuch im ZukunftsRaum und anderen BNE-Erlebnisorten

	• Müllkampagne „Sauberkeit vor Ort“ • OGS bietet Umwelt-AG an • In der Projektwoche • Bildungsort schaffen • wir bauen eine digitale spielerische Lernplattform
OZ 2.3.2	• Austausch mit der Stadt Aachen (Circular Cities Declaration) • Erlass von verbindlichen Vorgaben und Schulung der Mitarbeitenden • Inventarkatalog für städtische Gegenstände (z.B. Stellwände usw.) anfertigen

Handlungsfeld Biodiversität und Umweltschutz

Kennziffer operatives Ziel	Weitere Maßnahmenvorschläge aus der Steuerungsgruppe
OZ 3.1.1	• Flächen für nachhaltige Entwicklung ankaufen #Vorkaufsrecht • Vorgärten, Stellplätze entsiegeln • Enteignung bei dauerhafter Nichtnutzung von Flächen > Rückbau und entsiegeln • Smart City Plattform Stolberg für Bürgerbeteiligung, Flächenmeldungen, Ideenmanagement • Digitale Karten und Dashboards (Bodenverbrauch, etc.)
OZ 3.1.2	• Förderprogramm Baumpflanzungen • Baumarten standortgemäß anpassen bei Neugestaltungen oder Ersatzpflanzungen • alte Bäume unterpflanzen, um für den Ausfall vorbereitet zu sein • Pflegestandards • Auswahl und Pflanzung klimaresilienter Baumarten (in Umsetzung) • Baumpaten (in Umsetzung) • Ersatzpflanzungen für entnommene oder abgestorbene Bäume (in Umsetzung)
OZ 3.1.3	• Bienenfreundliche Pflanzenverwendung bei Neu- und Umgestaltung von Grünanlagen • Neue Konzeptionierung der Bepflanzung der städt. Blumenkübel / Beete (in Umsetzung) • Kostenlose Workshop für alle Altersgruppen (durchgeführt von Gärtnern, NABU etc.) • Integriertes Handlungskonzept: Obstwiesenpatenschaft - Umwelt-Lernort Auf der Liester (in Umsetzung)
OZ 3.2.1	• Naturbeobachtung als Bildung + Freizeitangebot • Themenwege (Beispiel: „Wildnispfad Stolberg“, „Insekten-Route“, Waldlehrpfad) • Förderprogramm Nutzungsaufgabe für Waldbesitzende

OZ 3.2.2	• Schilder mit „Verhaltensregeln“ an Zugängen zu Schutzgebieten • Schutz der Natur, der Grünflächen und des Waldes vor illegalen Müllablagerungen
OZ 3.3.1	• Sichtbare Biodiversität -> z.B. Infoschilder zu ökologischen Themen an ausgewiesenen Wanderrouten und Möglichkeiten selbstbeizutragen • (teil-)virtuelle Erkundung von Wanderwegen, die über Flora/Fauna/Biodiversität informieren, ohne die Flächen zu belasten (Verantwortung: 40.2/80/12/NABU, Bio-Station)
OZ 3.3.2	• Umwelt- und klimaschützende Bildung aus dem KITA-Bereich • Nationalpark-Schulen Eifel - Grundschule Zweifall: Natur direkt im Klassenzimmer erlebbar machen (in Umsetzung)

Handlungsfeld Nachhaltige Flächen- und Raumentwicklung

Kennziffer operatives Ziel	Weitere Maßnahmenvorschläge aus der Steuerungsgruppe
OZ 4.1.1	• städtische Parkplätze Bestandsaufnahme und Planung; bei Neuplanungen Bebauungsplan entsprechend vorsehen; Anreize bei Privaten (z. B. Kooperation EWW als Solar-Versorger, baut Überdächer als Solar-Grün-Dach und kann Fläche kostenlos nutzen) • Parkplatzflächen identifizieren, die geeignet sind für die Entsiegelung (Stichwort Altlasten) • Ansprache von privaten Flächenbesitzern und informieren über Entsiegelung, Baumrigolen (bei Altlasten) und Parkplatz- Photovoltaik
OZ 4.1.2	• keine Ausnahmen / Befreiungen mehr von Nachhaltigkeitskriterien
OZ 4.1.3	-
OZ 4.2.1	-
OZ 4.2.2	-
OZ 4.2.3	-
OZ 4.2.4	-
OZ 4.3.1	• Anforderungen von Bio-Siegeln sind klar, transparent und einheitlich (Pestizide ja / ein etc.)
OZ 4.3.2	• Verzehrempfehlung aktualisieren
OZ 4.3.3	-

Handlungsfeld Wohnen und nachhaltige Quartiere

Kennziffer operatives Ziel	Weitere Maßnahmenvorschläge aus der Steuerungsgruppe
OZ 5.1.1	• Verschattung • Begrünung • Beleuchtung • Spielplätze mit Mülleimer • Gradopark ausbauen
OZ 5.1.2	• Ankauf bei dauerhaftem Leerstand / Flächenblockade prüfen • LEAN: Leerstands- und Ansiedlungsmanagementplattform (in Umsetzung) • Vermiet-/ Verkaufspflicht von Leerstand
OZ 5.1.3	• Mischung der Wohnungstypologien
OZ 5.1.4	-
OZ 5.2.1	• Nachbarschaftshilfe fördern • Flohmarkt / Dorftrödelmärkte • Theater • Musik • Bürgerfeste • Bücherbus • Zirkus
OZ 5.2.2	-
OZ 5.2.3	• Schulfrühstück und Schulmittagessen • Ernährungsberatung • Kooperation mit sozialen Trägern aufsetzen (zB die Tafel) • Sportgutscheine (Amt für Schule und Sport; nur für Grundschulen) • Schuleingangsuntersuchung (Verantw.: Gesundheitsamt SR AC) • Zahnprophylaxe (Verantw.: Gesundheitsamt SR AC) • "Bildung und Teilhabe" (Verantw. Sozialamt & Jobcenter) • Kommunale Präventionskette & frühe Hilfe (Verantw. Stadt) • Familiengrundschulzentren & Familienzentren (Kitas)
OZ 5.3.1	• Anforderungen von Bio-Siegeln sind klar, transparent und einheitlich (Pestizide ja / ein etc.)
OZ 5.3.2	• Areal Bergstraße: Jugend- und Quartierswerkstatt und Quartierspark (in Umsetzung) • Steuerungsgruppe Soziale Projekte: Vertreter*innen der Projekte Viertel-Lab, Wissensoase Liester (WoL), ZOOM der Jugendberufshilfe e.V., Agnesheim und Traumfänger vom SkF sowie kommunale

	Sozialplanung, das soziale Stadtteilmanagement und die Demokratiewerkstatt (Nell- Breuning Haus) (in Umsetzung)
OZ 5.3.3	-

Handlungsfeld Bildung und Kultur

Kennziffer operatives Ziel	Weitere Maßnahmenvorschläge aus der Steuerungsgruppe
OZ 6.1.1	• Kinder und Jugendliche frühzeitig für Klimaschutz sensibilisieren (BNE) • Nachhaltigkeit im Unterricht integrieren • Netpiloten • Museum Zinkhütter Hof e. V.: museumspädagogische Angebote für nachhaltige Bildung (in Umsetzung) • Streitschlichter
OZ 6.1.2	-
OZ 6.2.1	-
OZ 6.2.2	• Trainee für Quereinsteiger
OZ 6.3.1	• Stadtwohnzimmer • Konzertsaal • Stadthalle für alle zugänglich • gemeinsame Entwicklung des Zukunftsraums Bergstr
OZ 6.3.2	-
OZ 6.3.3	• regelmäßige Kinovorführungen für unterschiedliche Altersgruppen werden gefördert • Digital / Gaming • Tour durch Stadtteile • Rucksackprojekte in Grundschulen (verschiedene Eltern und Kultur Austausch) Im Kindergarten alle Kinder mit Flaggen und Kulturen vertraut machen (Elternarbeit)

5.3 Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDG's) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsfelder

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“) Grundlage bildet eine Auswahl an zwölf Themen einer nachhaltigen Kommunalentwicklung

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis zehn Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteursgruppen (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie dienen als Richtschnur und bewegen sich zwischen Realität und Utopie.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der operativen Ziele des Handlungsprogramms.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsbericht

Bericht über den Zustand, die Aktivitäten und/oder die Entwicklungen der Nachhaltigkeit, hier insbesondere von Kommunen. Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) ist ein Standard, der Vorgaben für den Inhalt solcher kommunalen Nachhaltigkeitsberichte macht.

Nachhaltigkeitshaushalt

Verankerung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt, hier insbesondere von Kommunen. Durch diese Verankerung sollen die notwendigen Ressourcen zur Erreichung der Ziele bereitgestellt werden.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Operative Ziele

Ziele mit starkem Handlungscharakter. Sie sind smart formuliert, sodass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind.

Planetare Grenzen

(engl. planetary boundaries) ökologische Grenzen menschlichen Handelns markieren entsprechend natürliche Grenzen

für das Wachstum von Sach- und Humankapital.

Schlüsselprojekte

Teil der Maßnahmenebene. Haben durch ihre hohe Wirkung zur Umsetzung der Strategie eine herausragende Rolle für das jeweilige Handlungsfeld und daher eine hohe Priorität zur schnellen / fortwährenden Umsetzung.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz der auf dem Prinzip der planetaren ökologischen Grenzen beruht. Diese Grenzen der nachhaltigen Tragfähigkeit des Planeten geben den Rahmen für alle menschlichen Aktivitäten vor. Naturkapital ist in diesem Ansatz nicht substituierbar, somit wird die Dimension der Ökologie über die des Sozialen und der Ökonomie gestellt.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteur*innen zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 30 bis 40 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Strategische Ziele

Ziele mit einem langfristigen Zeithorizont. Sie konkretisieren, was bis wann in der Kommune im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll.

5.4 Abkürzungsverzeichnis

BaFa

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhr-
kontrolle

BNK

Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune

DNS

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

GIS

Geoinformationssystem

KVP

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21
NRW e.V.

MUNV NRW

Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr des Landes Nordrhein-
Westfalen

NHS NRW

Landesnachhaltigkeitsstrategie Nord-
rhein-Westfalen

OZ

Operatives Ziel

PKN

Prozesskette Nachhaltigkeit

SDG

Sustainable Development Goals (Globale
Nachhaltigkeitsziele)

SMART

Spezifisch, messbar akzeptiert / ambitio-
niert / attraktiv, realistisch, terminiert

UN

United Nations (Vereinte Nationen)

5.5 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations	7
Abbildung 2: Überblick beteiligte Kommunen PKN (2. Laufzeit) © LAG 21 NRW	8
Abbildung 3: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW.....	11
Abbildung 4: Burg Stolberg © Kerstin Meinhard (Kupferstadt Stolberg Rhld.)	12
Abbildung 5: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW	15
Abbildung 6: Die 12 Handlungsfelder einer nachhaltige Kommunalentwicklung © LAG 21 NRW.....	17
Abbildung 7: Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW	19
Abbildung 8: Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW	20
Abbildung 9: Steuerungsgruppe am 07.10.2025 © Manuel Hauck (Medienhaus Aachen)	21
Abbildung 10: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Kupferstadt Stolberg – Leitlinien und strategische Ziele © LAG 21 NRW	23
Abbildung 11: Steuerungsgruppensitzung am 13.05.2025 © Manuel Hauck (Medienhaus Aachen).....	27
Abbildung 12: Impressionen aus der 1. und 2. Steuerungsgruppensitzung © LAG 21 NRW ..	27
Abbildung 13: Impressionen der 1. Steuerungsgruppensitzung © Manuel Hauck (Medienhaus Aachen) LAG 21 NRW	75
Abbildung 14: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Stolberg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen © LAG 21 NRW	89
Abbildung 15: Bundesweit erstellte kommunale Nachhaltigkeitsmanagement-Instrumente (Begleitung durch die LAG 21 NRW Stand 05.2026) © LAG 21 NRW	95



**Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW**